



BÜRGERGEMEINDE
OBERÄGERI



EINWOHNERGEMEINDE
OBERÄGERI

ÜBERTRAGUNGSVERTRAG

zwischen

Bürgergemeinde Oberägeri, öffentliches Gemeinwesen gemäss Gemeindegesetz des Kantons Zug, Mitteldorfstrasse 2, 6315 Oberägeri,

handelnd durch den Bürgerrat, vertreten durch Yvonne Kraft-Rogenmoser, Präsidentin, und Matthias Meier, Bürgerschreiber

Überträgerin

und

Pflegezentrum Oberägeri AG in Gründung, mit Sitz in Oberägeri, handelnd durch die Einwohnergemeinde Oberägeri, öffentliches Gemeinwesen gemäss Gemeindegesetz des Kantons Zug, als einzige Gründerin, vertreten durch den Gemeinderat, dieser wiederum vertreten durch Marcel Paul Güntert, Gemeindepräsident, und Alexander Marcel Klauz, Gemeindevorsitzer

Übernehmerin

Überträgerin und Übernehmerin je einzeln **Partei** und zusammen **Parteien**

betreffend

Übertragung bestimmter Aktiven, Passiven, Verträge, Rechte und Dokumenten des

Betriebs Zentrum Breiten

in Oberägeri

Inhaltsverzeichnis

1.	Übertragungsobjekt	4
2.	Handlungen bis zum Vollzug	8
3.	Vollzugsbedingungen	11
4.	Vollzug	12
5.	Zusicherungen.....	13
6.	Rechtsfolgen der Verletzung von Zusicherungen.....	16
7.	Diverse Bestimmungen	17

Verzeichnis der Anhänge

Anhang 1.1.b)	Verzeichnis der Immaterialgüterrechte
Anhang 1.1.e)	Verzeichnis der Verträge
Anhang 1.2(i)	Muster Übertragungsbilanz per 31.12.2024
Anhang 1.2(ii)	Details Bilanzpositionen Vorräte und mobile Sachanlagen per 31.12.2024
Anhang 1.2(iii)	Details Bilanzpositionen Verbindlichkeiten
Anhang 4.2 e)	Aufhebungsvereinbarung
Anhang 4.2 f)	Baurechtsvertrag
Anhang 4.2 g)	Wärmeliefervertrag
Anhang 4.2 h)	Rahmenmietvertrag

PRÄAMBEL

- A. Die Bürgergemeinde Oberägeri betreibt im Breiten 6 in Oberägeri ein Pflegezentrum, welches Wohnraum, Pflege und Betreuung von älteren Menschen bietet ('BETRIEB'). Der BETRIEB verfügt über eine Betriebsbewilligung für 47 Pflegebetten, gemäss Pflegeheimliste des Kantons Zug werden derzeit 40 Pflegebetten betrieben.
- B. Die ÜBERTRÄGERIN ist Trägerin des Betriebs und Eigentümerin der BETRIEBSLIEGENSCHAFT Breiten 6 ('BETRIEBSLIEGENSCHAFT'). Der BETRIEB wird mitsamt BETRIEBSLIEGENSCHAFT innerhalb der Rechnung der Überträgerin im Finanzvermögen geführt und ist entsprechend Teil der Bürgergemeinde.
- C. Die ÜBERNEHMERIN ist eine durch die Einwohnergemeinde Oberägeri zu gründende Aktiengesellschaft mit Sitz in Oberägeri. Die ÜBERNEHMERIN bezweckt insbesondere die Übernahme und Fortsetzung des BETRIEBS. Der BETRIEB kann derzeit nicht kostendeckend geführt werden, das Betriebsdefizit wird von der ÜBERTRÄGERIN und der Einwohnergemeinde Oberägeri gemäss vereinbartem Verteilschlüssel und gemäss gesetzlichen Verpflichtungen getragen.
- D. Zwischen der ÜBERTRÄGERIN und der Einwohnergemeinde Oberägeri besteht eine Leistungsvereinbarung in Bezug auf den BETRIEB ('LEISTUNGSVEREINBARUNG').
- E. Die ÜBERTRÄGERIN beabsichtigt, nachfolgend genau bezeichnete Aktiven, Passiven und Verträge des Betriebes Zentrum Breiten gemäss den Bestimmungen dieses Übertragungsvertrages auf die ÜBERNEHMERIN zu übertragen, und die ÜBERNEHMERIN beabsichtigt, diese Aktiven, Passiven und Verträge gemäss den Bestimmungen dieses Übertragungsvertrages von der ÜBERTRÄGERIN zu übernehmen.
- F. Die ÜBERTRÄGERIN wird nach dem Vollzug dieses Übertragungsvertrages kein Pflegezentrum mehr führen und die LEISTUNGSVEREINBARUNG wird entsprechend aufgehoben.

Aufgrund dieser Vertragsgrundlagen, welche integrierenden Bestandteil dieses Übertragungsvertrages bilden, vereinbaren die PARTEIEN was folgt:

1. Übertragungsobjekt

1.1 Übertragene Objekte

Die ÜBERTRÄGERIN überträgt und die ÜBERNEHMERIN übernimmt, unter Vorbehalt der VOLLZUGSBEDINGUNGEN, am VOLLZUGSDATUM gemäss den in diesem Übertragungsvertrag festgelegten Bedingungen den BETRIEB, bestehend aus folgenden Aktiven, Passiven, Verträge, Rechte und Dokumenten ('ÜBERTRAGUNGSOBJEKT'):

- a) Sämtliche beweglichen Gegenstände ('**ÜBERTRAGENE GEGENSTÄNDE**'), welche zum BETRIEB gehören in den Bilanzpositionen 'Vorräte' und 'mobile Sachanlagen' gemäss der noch zu erstellenden Bilanz per 31.12.2026 ('**ÜBERTRAGUNGSBILANZ**');
- b) Sämtliche Immaterialgüterrechte, Urheber- und sonstige gewerbliche Schutzrechte, Marken, Domainnamen, Homepages, Know-how, Software, Telefonnummern, Leistungsschutzrechte aller Art und diesbezügliche Anmeldungen aller Art und andere immaterielle Vermögenswerte, welche zum BETRIEB gehören ('**IMMATERIALGÜTERRECHTE**'), insbesondere die in Anhang 1.1 b) aufgeführten;
- c) Sämtliche Kundenlisten (mitsamt den Rechten am Kundenstamm), Marketingmaterial, Geschäftsbücher in physischer, elektronischer oder anderer Form, welche zum BETRIEB gehören ('**ÜBERTRAGENE UNTERLAGEN**'). Im Umfang als die ÜBERTRÄGERIN die Originale der Geschäftsbücher aufgrund ihrer gesetzlichen Aufbewahrungspflicht nicht übergeben kann, sind der ÜBERNEHMERIN Kopien derselben zu übergeben;
- d) Sämtliche per VOLLZUGSDATUM beim BETRIEB bestehenden Arbeitsverträge ('**ARBEITSVERTRÄGE**');
- e) Weitere in Anhang 1.1 e) aufgeführte, zum BETRIEB gehörende Verträge ('**ÜBRIGE VERTRÄGE**', zusammen mit ARBEITSVERTRÄGE '**VERTRÄGE**');
- f) Alle übrigen Vermögenswerte und Rechte der Überträgerin, welche für die uneingeschränkte Weiterführung des BETRIEBS notwendig sind, jedoch unter Ausschluss der in Ziffer 1.3 genannten AUSGESCHLOSSENEN OBJEKTE;
- g) Das kurzfristige Fremdkapital (Sondervermögen) der Bilanzpositionen 'Durchlaufkonto Taggelder', 'Vorauszahlungen Heimbewohner' (Depot) (für Leistungen des BETRIEBS nach STICHTAG), 'Fondskapitalien zweckgebunden/Personal' und 'Fondskapitalien zweckgebunden/Cafeteria', 'Schenkungen für Bewohner' und 'Legate/Erbschaften' ('**ÜBERTRAGENE VERBINDLICHKEITEN**') gemäss der noch zu erstellenden ÜBERTRAGUNGSBILANZ;
- h) Barmittel ('**BARMITTEL**') sofern und soweit notwendig, um gemäss ÜBERTRAGUNGSBILANZ einen AKTIVENÜBERSCHUSS von CHF 1 zu erzielen (Ziffer 1.4).

Sollte eine der PARTEIEN vor oder nach dem Vollzug Objekte entdecken, welche für die uneingeschränkte Weiterführung des BETRIEBS erforderlich sind und (unabhängig vom Grund) am VOLLZUGSDATUM nicht übertragen wurden, kann die ÜBERNEHMERIN verlangen, dass ihr ohne zusätzliches Entgelt volles Eigentum und Besitz an diesen Gegenständen übertragen wird.

1.2 Übertragungsbilanz

Den PARTEIEN ist in Anbetracht des langen Zeitraums zwischen dem Abschluss dieses Übertragungsvertrages und dem VOLLZUGSDATUM bewusst und sie akzeptieren unter Vorbehalt der Einhaltung der EINGESCHRÄNKTEN HANDLUNGEN und der Erfüllung der VOLLZUGSBEDINGUNGEN, dass sie im Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Übertragungsvertrages das ÜBERTRAGUNGSOBJEKT innerhalb der Bilanzpositionen der ÜBERTRAGUNGSBILANZ noch nicht abschliessend bezeichnen können und dass das ÜBERTRAGUNGSOBJEKT bis zum

VOLLZUGSDATUM noch Veränderungen unterliegt. Als buchhalterische Referenz für die Bestimmung der ÜBERTRAGUNGSBILANZ per Stichtag 31.12.2026 ('STICHTAG') sind im Anhang 1.2 deshalb die folgenden Unterlagen enthalten:

- (i) Muster Übertragungsbilanz des BETRIEBS per 31.12.2024;
- (ii) Details Bilanzpositionen 'Vorräte' und 'mobile Sachanlagen' des BETRIEBS per 31.12.2024;
- (iii) Details kurzfristiges Fremdkapital, bestehend aus Bilanzpositionen 'Durchlaufkonto Taggelder', 'Vorauszahlungen Heimbewohner' (Depot), 'Fondskapitalien zweckgebunden/Personal', 'Fondskapitalien zweckgebunden/Cafeteria', 'Schenkungen für Bewohner' und 'Legate/Erbschaften' des BETRIEBS per 31.12.2024.

Die ÜBERTRÄGERIN wird die ÜBERTRAGUNGSBILANZ per STICHTAG so schnell wie möglich und in allen relevanten Positionen vollständig, richtig und wahrheitsgetreu nach den anwendbaren Buchhaltungsregeln und unter Wahrung der Bilanzkontinuität erstellen. Die vorgenannten Bilanzpositionen der ÜBERTRAGUNGSBILANZ werden in Übereinstimmung mit dem anwendbaren Recht (Harmonisierte Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2) gemäss Finanzhaushaltgesetz des Kantons Zug) ermittelt und müssen mit den Büchern und Belegen der BETRIEBS übereinstimmen. Die ÜBERNEHMERIN hat das Recht, die ÜBERTRAGUNGSBILANZ prüfen zu lassen und alle relevanten Belege einzusehen, insbesondere kann sie die Durchführung einer Inventur in Bezug auf die ÜBERTRAGENEN GEGENSTÄNDE vornehmen.

1.3 Ausgeschlossene Objekte

Folgende Objekte sind von der Übertragung auf jeden Fall ausgeschlossen:

- a) Die BETRIEBSLIEGENSCHAFT;
- b) Das in der Bilanz ausgewiesene 'Kontokorrentguthaben' des BETRIEBS gegenüber der ÜBERTRÄGERIN;
- c) Alle in Ziffer 1.1 nicht ausdrücklich genannten Passiven und Verträge. Die Übernehmerin übernimmt insbesondere keinerlei Verbindlichkeiten der ÜBERTRÄGERIN, welche bis zum STICHTAG entstanden sind bzw. die auf einem Sachverhalt beruhen, der sich vor dem STICHTAG verwirklicht hat ('ALTVERBINDLICHKEITEN'), ausser die ÜBERTRAGENEN VERBINDLICHKEITEN. Soweit solche ALTVERBINDLICHKEITEN kraft Gesetzes auf die ÜBERNEHMERIN übergehen sollten, bzw. eine Solidarverpflichtung der ÜBERNEHMERIN begründet werden sollte, wird die ÜBERTRÄGERIN die ÜBERNEHMERIN auf erstes Verlangen von solchen ALTVERBINDLICHKEITEN vollumfänglich schadlos halten.

1.4 Übernahmepreis

Der ÜBERNAHMEPREIS für das ÜBERTRAGUNGSOBJEKT ('ÜBERNAHMEPREIS') entspricht dem AKTIVENÜBERSCHUSS gemäss ÜBERTRAGUNGSBILANZ. Die Parteien streben einen AKTIVENÜBER-

SCHUSS und entsprechend einen ÜBERNAHMEPREIS von CHF 1 an, wobei der ÜBERNAHMEPREIS den Betrag von CHF 200'000 nicht überschreiten darf. Der AKTIVENÜBERSCHUSS berechnet sich gestützt auf die ÜBERTRAGUNGSBILANZ nach folgender Formel ('AKTIVENÜBERSCHUSS'):

Buchwert der Bilanzpositionen 'Vorräte' und 'mobile Sachanlagen' gem. Ziffer 1.1a)
 zuzüglich Barmittel gem. Ziffer 1.1h)
 abzüglich Buchwert der ÜBERTRAGENEN VERBINDLICHKEITEN gem. Ziffer 1.1g)
 ergibt den AKTIVENÜBERSCHUSS (=ÜBERNAHMEPREIS)

Berechnungsbeispiel auf Basis der Bilanzpositionen des Geschäftsabschlusses per 31.12.2024:

Vorräte:	+ CHF 18'000
mobile Sachanlagen:	+ CHF 290'000
Barmittel:	+ CHF 93'001
Übertragene Verbindlichkeiten:	- CHF 401'000
Aktivenüberschuss (Übernahmepreis):	= CHF 1

1.5 MWST

Die ÜBERTRÄGERIN und der BETRIEB waren bis anhin nicht als MWST-Pflichtige registriert. Falls die gesetzliche Umsatzlimite wider Erwarten bis zum VOLLZUGSDATUM überschritten und deshalb eine MWST-Pflicht begründet wird, so verpflichten sich die Parteien zur Durchführung des Meldeverfahrens nach Art. 38 MWSTG, wobei die ÜBERTRÄGERIN für die Durchführung verantwortlich ist. Sollte dieses Verfahren von der Eidgenössischen Steuerverwaltung wider Erwarten abgelehnt werden, verpflichtet sich die ÜBERNEHMERIN, der ÜBERTRÄGERIN die geschuldete Mehrwertsteuer innerhalb von 10 Tagen nach Feststehen der Nichtanwendung des Meldeverfahrens auf das durch die ÜBERTRÄGERIN zu bezeichnende Bankkonto zu überweisen. Die ÜBERTRÄGERIN verpflichtet sich diesfalls, der ÜBERNEHMERIN einen vorsteuerabzugsfähigen MWST-Beleg auszustellen und die von der ÜBERNEHMERIN bezahlte Mehrwertsteuer an die Eidgenössische Steuerverwaltung abzuliefern.

1.6 Übergang Nutzen und Gefahr / Abgrenzungsregel

Soweit in diesem Übertragungsvertrag nicht ausdrücklich abweichend geregelt gilt die allgemeine Regel, dass die ÜBERTRÄGERIN sämtlichen Nutzen, Gefahr und Kosten (inklusive Steuern) im Zusammenhang mit dem BETRIEB und dem ÜBERTRAGUNGSOBJEKT bis und inklusive STICHTAG trägt und die ÜBERNEHMERIN ab dem STICHTAG ('ABGRENZUNGSREGEL').

Die PARTEIEN verpflichten sich in Anwendung der ABGRENZUNGSREGEL zu allen notwendigen Kompensationszahlungen und Schadloshaltungen insbesondere in Bezug auf die Forderungen, weiteren Ansprüchen, Zahlungen und erbrachte Leistungen im Zusammenhang mit den VERTRÄGEN. Beispielsweise hat die ÜBERTRÄGERIN der ÜBERNEHMERIN erhaltene Vorschüsse von Bewohnern für Leistungen nach dem STICHTAG und vor dem

STICHTAG begründete Überstunden und Ferienguthaben (soweit nicht per STICHTAG kompensiert oder ausbezahlt) zu überweisen. Diese Kompensationszahlungen erfolgen jeweils innerhalb von 15 Tagen nach Monatsende unter Vorlage aller für die Überprüfung erforderlichen Belege.

1.7 Keine Übertragung gemäss Art. 181 OR oder gemäss Art. 69 ff. FusG

Die ÜBERTRÄGERIN und die ÜBERNEHMERIN vereinbaren, dass die von der ÜBERNEHMERIN gemäss dem vorliegenden Übertragungsvertrag zu übernehmenden Aktiven und Passiven auf dem Wege der Einzelübertragung (Singularsukzession) und somit nicht nach Massgabe von Art. 181 OR oder nach Massgabe von Art. 69 ff. FusG übertragen werden.

2. Handlungen bis zum Vollzug

2.1 Allgemeines

Die PARTEIEN bemühen sich nach besten Kräften und durch uneingeschränkte Zusammenarbeit, dass alle VOLLZUGSBEDINGUNGEN vor dem VOLLZUGSDATUM erfüllt sind und die Transaktion in Übereinstimmung mit diesem Übertragungsvertrag am VOLLZUGSDATUM vollzogen werden kann. Insbesondere wird die unterzeichnende Gründerin dafür sorgen, dass die ÜBERNEHMERIN so bald wie möglich errichtet wird.

2.2 Ordentliche Geschäftsführung bis zum VOLLZUGSDATUM

Die ÜBERTRÄGERIN verpflichtet sich, im BETRIEB die bisherige, ordentliche Geschäftsführung zwischen dem Tag der Unterzeichnung dieses Übertragungsvertrages und dem VOLLZUGSDATUM im Einklang der Praxis der letzten 3 Jahre zu pflegen und angemessene Anstrengungen zu unternehmen, damit das am VOLLZUGSDATUM von der ÜBERNEHMERIN zu übernehmenden ÜBERTRAGUNGSOBJEKT in seinem Bestand, Umfang und Werthaltigkeit erhalten bleibt und insbesondere alle mit dem ÜBERTRAGUNGSOBJEKT zusammenhängenden Verpflichtungen weiterhin vollumfänglich erfüllt werden.

Die ÜBERTRÄGERIN wird bis zum VOLLZUGSDATUM ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung der ÜBERNEHMERIN insbesondere:

- a) keine aussergewöhnlichen Geschäfte tätigen;
- b) keine wesentlichen Änderungen (insbesondere der Anstellungsbedingungen und der Bedingungen der Heimverträge und Leistungsvereinbarungen) der VERTRÄGE vornehmen;
- c) keine Erhöhung der Mitarbeiterkapazität (gemessen in FTE) vornehmen;
- d) keine Arbeitsverhältnisse auf Kaderstufe begründen oder beenden;
- e) keine Investitionen in mobile Sachanlagen vornehmen, sofern dadurch der Buchwert per STICHDATUM gegenüber dem 31.12.2025 insgesamt um mehr als CHF 50'000 erhöht wird.

In wichtigeren Entscheidungen in Bezug auf den BETRIEB ist die ÜBERNEHMERIN im Zweifel stets einzubeziehen.

2.3 Arbeitnehmer

Die ÜBERTRÄGERIN legt der ÜBERNEHMERIN drei Monate vor VOLLZUGSDATUM alle ARBEITSVERTRÄGE in Kraft vor.

Die ÜBERTRÄGERIN verpflichtet sich, rechtzeitig vor dem VOLLZUGSDATUM die Arbeitnehmer mit per VOLLZUGSDATUM bestehenden ARBEITSVERTRÄGEN nach Massgabe von Art. 333a Abs. 1 OR zu informieren und gegebenenfalls gemäss Art. 333a Abs. 2 OR zu konsultieren. Die PARTEIEN anerkennen, dass diese ARBEITSVERTRÄGE auf die ÜBERNEHMERIN übergehen.

Die PARTEIEN werden den Inhalt von arbeitsrechtlichen Informationsschreiben gemeinsam abstimmen und Informationsveranstaltungen mit den Arbeitnehmern gemeinsam durchführen. Die ÜBERNEHMERIN wird entsprechende Vorbereitungshandlungen frühzeitig nach Unterzeichnung dieses Übernahmevertrages vornehmen. Die ÜBERNEHMERIN verpflichtet sich nach besten Kräften sicherzustellen, dass die Arbeitnehmer nach Vollzug zu insgesamt gleichwertigen Konditionen (Lohn, Ferien, Pensionskassenregelung, Krankentaggeld) im BETRIEB weiterarbeiten können (Besitzstandwahrung).

2.4 Personalvorsorge

Die PARTEIEN verpflichten sich, unmittelbar nach der Unterzeichnung dieses Übertragungsvertrages die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten, damit der bestehende Anschlussvertrag bei der Nest Sammelstiftung auf die ÜBERNEHMERIN oder, falls dies nicht möglich ist, die Personalvorsorge für die übernommenen Arbeitnehmer im gesamten Umfang auf die neue Personalvorsorgeeinrichtung mit einer mindestens vergleichbaren Personalvorsorgelösung der ÜBERNEHMERIN übertragen wird, und der Anspruch dieser Arbeitnehmer auf volle Freizügigkeit gewährleistet ist.

2.5 Verträge

Die ÜBERTRÄGERIN legt der ÜBERNEHMERIN drei Monate vor VOLLZUGSDATUM alle betriebsnotwendigen ÜBRIGEN VERTRÄGE in Kraft vor.

Die PARTEIEN werden sich gemeinsam rechtzeitig vor Vollzug nach besten Kräften darum bemühen, die Zustimmung der Vertragspartner für die Übertragung der ÜBRIGEN VERTRÄGE zu erhalten. Falls einer oder mehrere dieser Vertragspartner ihre Zustimmung zur Vertragsübernahme nicht bis zum VOLLZUGSDATUM erteilen, so wird der entsprechende Vertrag nicht übertragen und dieser wird von der ÜBERTRÄGERIN auf den frühestmöglichen Termin aufgelöst, wobei die ÜBERTRÄGERIN sämtliche vertraglichen Rechte und Pflichten ab STICHTAG zwar in eigenen Namen, aber im Interesse, auf Rechnung und gemäss Instruktion der ÜBERNEHMERIN wahrnimmt.

2.6 Versicherungen

Die ÜBERTRÄGERIN legt der ÜBERNEHMERIN drei Monate vor VOLLZUGSDATUM alle beim BETRIEB bestehenden Versicherungspolicen in Kraft mitsamt allen Schadensmeldungen der letzten zwei Jahren vor.

Die ÜBERTRÄGERIN verpflichtet sich, bis zum VOLLZUGSDATUM keine Versicherungsverträge, welche das ÜBERTRAGUNGSOBJEKT und dessen Haftungsrisiken abdecken, zu kündigen sowie nur im Einvernehmen mit der ÜBERNEHMERIN vertraglich abzuändern, sofern und soweit das ÜBERTRAGUNGSOBJEKT davon betroffen ist. Für die Zeit nach dem VOLLZUGSDATUM wird die ÜBERNEHMERIN den BETRIEB angemessen durch entsprechende neue Policen versichern.

2.7 Restfinanzierung

Die ÜBERNEHMERIN sorgt selber für den rechtzeitigen Abschluss von Verträgen betreffend Restfinanzierung insbesondere mit der Einwohnergemeinde Oberägeri.

2.8 Mitteilungen an Dritte

Die PARTEIEN verpflichten sich, Mitteilungen an die Öffentlichkeit, an Behörden, an Vertragspartner, an Gläubiger oder an irgendwelche Dritte im Zusammenhang mit der Unterzeichnung und dem Vollzug dieses Übertragungsvertrages nur mit schriftlichem Einverständnis der anderen PARTEI vorzunehmen. Vorbehalten bleiben gesetzliche Offenlegungsvorschriften, wobei die PARTEIEN auch in diesem Fall allfällige Mitteilungen an Dritte vorab gemeinsam abstimmen.

2.9 Kooperationspflicht

Die PARTEIEN unternehmen im Übrigen sämtliche vernünftigen Anstrengungen und arbeiten in enger Kooperation, um den Vollzug dieses Übertragungsvertrages zu ermöglichen.

3. Vollzugsbedingungen

3.1 Bedingungen für die Verpflichtungen der ÜBERNEHMERIN

Der Vollzug des vorliegenden Übertragungsvertrages steht zu Gunsten der ÜBERNEHMERIN unter den folgenden aufschiebenden Bedingungen, welche bis spätestens dem VOLLZUGSDATUM erfüllt sein müssen:

- a) Die gesetzlich erforderlichen Zustimmungsbeschlüsse zum Vollzug dieses Übertragungsvertrages liegen bei der Einwohnergemeinde Oberägeri vor.
- b) Die gesetzlich erforderlichen Bewilligungen (Betriebsbewilligung, Bewilligung für die Führung einer Heimapotheke und die Bewilligung für kontrollierte Substanzen) zur Fortsetzung des BETRIEBS nach Vollzug wie er derzeit geführt wird liegen vor.
- c) Der BETRIEB ist für die Zeit nach dem Vollzug in der kantonalen Pflegeheimliste aufgenommen, so dass er nach dem Vollzug unverändert weitergeführt werden kann.
- d) Alle Tarifverträge mit Krankenversicherern für die unveränderte Fortsetzung des BETRIEBS nach Vollzug sind gültig abgeschlossen bzw. es haben alle Krankenversicherer einer Übertragung der Tarifverträge zugestimmt.
- e) Die ÜBERTRAGUNGSBILANZ liegt vor und wurde von der ÜBERNEHMERIN genehmigt.

3.2 Bedingungen für die Verpflichtungen der ÜBERTRÄGERIN

Der Vollzug des vorliegenden Übertragungsvertrages steht zu Gunsten der ÜBERTRÄGERIN unter der folgenden aufschiebenden Bedingung, welche bis spätestens dem VOLLZUGSDATUM erfüllt sein muss:

- a) Die gesetzlich erforderlichen Zustimmungsbeschlüsse zum Vollzug dieses Übertragungsvertrages liegen bei der ÜBERTRÄGERIN vor.

3.3 Nichterfüllen von Vollzugsbedingungen, Rücktrittsrecht

Die PARTEIEN sind verpflichtet, sich gegenseitig unverzüglich über ihnen zur Kenntnis gebrachte Tatsachen zu informieren, bei welchen davon auszugehen ist, dass sie zu einer Verhinderung oder Verzögerung der Erfüllung der Vollzugsbedingungen führen können. Die PARTEIEN verpflichten sich, im Falle von solchen Tatsachen eine Lösung durch Verhandlungen anzustreben.

Sollte bis zum 30. Juni 2027 eine Vollzugsbedingung einer PARTEI nicht erfüllt sein, so ist diese PARTEI berechtigt, von diesem Übertragungsvertrag zurückzutreten, es sei denn, diese PARTEI hat es unterlassen, nach besten Kräften dafür zu sorgen, dass die betreffende Vollzugsbedingung eintritt.

4. Vollzug

4.1 Vollzugsdatum und Übernahmestichtag

Dieser Übertragungsvertrag wird, sofern dann sämtliche VOLLZUGSBEDINGUNGEN erfüllt sind, innerhalb von höchstens 5 Werktagen in den Räumlichkeiten des BETRIEBS vollzogen ('VOLLZUGSDATUM').

Die Vollzugshandlungen beider PARTEIEN am VOLLZUGSDATUM erfolgen (wirtschaftlich und buchhalterisch) rückwirkend auf den STICHTAG.

4.2 Vollzugshandlungen der ÜBERTRÄGERIN

Am Vollzug hat die ÜBERTRÄGERIN folgende Handlungen vorzunehmen:

- a) Übertragung von Besitz und Eigentum am ÜBERTRAGUNGSOBJEKT.
- b) Übergabe gültig unterzeichneter Abtretungserklärungen in Bezug auf die IMMATERIALGÜTERRECHTE und die ÜBERTRAGENEN VERBINDLICHKEITEN.
- c) Übergabe der Originale aller VERTRÄGE und der vorhandenen Zustimmungserklärungen der entsprechenden Vertragspartner.
- d) Übertragung der Barmittel gemäss Ziffer 1.1 h).
- e) Übergabe unterzeichnete Aufhebungsvereinbarung in Bezug auf die Leistungsvereinbarung zwischen der ÜBERTRÄGERIN und der Einwohnergemeinde Oberägeri in Übereinstimmung mit Anhang 4.2.e).
- f) Übergabe unterzeichneter Baurechtsvertrag in Übereinstimmung mit Anhang 4.2.f).
- g) Übergabe unterzeichneter Wärmeliefervertrag in Übereinstimmung mit Anhang 4.2.g).
- h) Übergabe unterzeichneter Rahmenmietvertrag in Übereinstimmung mit Anhang 4.2.h).

4.3 Vollzugshandlungen der ÜBERNEHMERIN

Am Vollzug hat die ÜBERNEHMERIN folgende Handlungen vorzunehmen:

- a) Übergabe eines Internet-Handelsregistrauszuges in Bezug auf die ÜBERNEHMERIN.
- b) Übergabe der schriftlichen Erklärung des Verwaltungsrates, dass die ÜBERNEHMERIN den vorliegenden Vertrag im Sinne von Art. 645 Abs. 2 OR vorbehaltlos genehmigt hat.
- c) Übergabe gültig unterzeichneter Schuldübernahmeerklärung in Bezug auf die ÜBERTRAGENEN VERBINDLICHKEITEN.
- d) Übergabe unterzeichnete Aufhebungsvereinbarung in Bezug auf die LEISTUNGSVEREINBARUNG in Übereinstimmung mit Anhang 4.2.e).
- e) Übergabe unterzeichneter Baurechtsvertrag in Übereinstimmung mit Anhang 4.2.f).
- f) Übergabe unterzeichneter Wärmeliefervertrag in Übereinstimmung mit Anhang 4.2.g).
- g) Übergabe unterzeichneter Rahmenmietvertrag in Übereinstimmung mit Anhang 4.2.h).
- h) Bezahlung des ÜBERNAHMEPREISES gemäss Ziffer 1.4 auf das von der ÜBERTRÄGERIN bezeichnete Bankkonto.

4.4 Gemeinsame Vollzugshandlungen

Die PARTEIEN bestätigen den Vollzug durch Unterzeichnung des Vollzugsprotokolls.

5. Zusicherungen

5.1 Zusicherungen der ÜBERTRÄGERIN

5.1.1 Allgemeines und faire Offenlegung

Die ÜBERTRÄGERIN hat der ÜBERNEHMERIN im Datenraum von 'ideals' ('AZ Breiten') in alle wesentlichen Unterlagen des BETRIEBS Einblick gewährt (**OFFENGELEGTE DOKUMENTE**). Sofern und im Umfang als eine Tatsache, welche die Verletzung einer Zusicherung darstellt, in diesem Übertragungsvertrag oder den OFFENGELEGTEN DOKUMENTEN im Zeitpunkt der Unterzeichnung des vorliegenden Übertragungsvertrages klar und deutlich (ohne Notwendigkeit weiterer Nachforschungen oder Quervergleichen mit anderen Dokumenten) offengelegt wurde (**'FAIRE OFFENLEGUNG'**), wird der Anspruch der ÜBERNEHMERIN aufgrund einer Verletzung von Zusicherungen reduziert oder ausgeschlossen. Das vorliegende Konzept der FAIREN OFFENLEGUNG ersetzt Art. 200 OR dessen Anwendbarkeit von den PARTEIEN hiermit vollständig wegbedungen wird.

Die ÜBERNEHMERIN anerkennt, dass die ÜBERTRÄGERIN über die im vorliegenden Übertragungsvertrag abgegebenen Gewährleistungen hinaus keine weiteren Zusicherungen oder Gewährleistungen, weder implizit noch explizit, mit Bezug auf das ÜBERTRAGUNGSOBJEKT abgibt oder abgegeben hat und sich die ÜBERNEHMERIN nicht auf solche weiteren Zusicherungen oder Gewährleistungen verlässt oder verlassen hat. Insbesondere anerkennt die ÜBERNEHMERIN, dass die ÜBERTRÄGERIN keinerlei Zusicherungen

oder Gewährleistungen mit Bezug auf Budgets, Businesspläne, zukunftsgerichtete Aussagen oder andere Prognosen finanzieller, technischer oder geschäftlicher Art mit Bezug auf die Geschäftstätigkeit des BETRIEBS abgibt oder abgegeben hat.

Die ÜBERTRÄGERIN gibt - soweit sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt - auf den Zeitpunkt des VOLLZUGSDATUMS die nachfolgend genannten Gewährleistungen ab.

5.1.2 Berechtigung und Rechtsbindung

Die ÜBERTRÄGERIN ist berechtigt, diesen Übertragungsvertrag abzuschliessen und zu vollziehen. Die Unterzeichnung und der Vollzug dieses Übertragungsvertrages verstösst nicht gegen gesetzliche Bestimmungen oder einen Vertrag, der die ÜBERTRÄGERIN bindet. Per VOLLZUGSDATUM hat die ÜBERTRÄGERIN alle erforderlichen Handlungen für den Abschluss und den Vollzug dieses Vertrags getätigt bzw. wird diese Handlungen tätigen.

5.1.3 Eigentum

Die ÜBERTRÄGERIN ist die rechtmässige, uneingeschränkte und alleinige wirtschaftliche und rechtliche Eigentümerin bzw. Gläubigerin bzw. Rechtsinhaberin des ÜBERTRAGUNGSOBJEKTS. Das ÜBERTRAGUNGSOBJEKT ist frei von irgendwelchen Pfandrechten oder anderen Rechte Dritter und die ÜBERTRÄGERIN kann und darf über das ÜBERTRAGUNGSOBJEKT frei und allein verfügen. Mit der Übertragung des ÜBERTRAGUNGSOBJEKTS erhält die ÜBERNEHMERIN rechtmässiges, uneingeschränktes und alleiniges Eigentum daran.

Alle ÜBERTRAGENEN GEGENSTÄNDE sind funktionsfähig und sicher im Betrieb und wurden vorschriftsgemäss gewartet.

5.1.4 Vollständigkeit

Das ÜBERTRAGUNGSOBJEKT, die Vollzugsbedingungen und die Vollzugshandlungen umfassen zusammen alle Gegenstände, Aktiven, Rechte und Verträge, welche für die Weiterführung des BETRIEBS, wie er derzeit von der ÜBERTRÄGERIN geführt wird, nach dem Vollzug notwendig sind.

5.1.5 Verträge

Die ÜBERTRÄGERIN ist all ihren Verpflichtungen aus den VERTRÄGEN vollumfänglich nachgekommen und befindet sich nicht in Verzug. Kein Vertragspartner eines VERTRAGES hat eine Vertragsverletzung seitens der ÜBERTRÄGERIN geltend gemacht. Alle zu übertragenden VERTRÄGE wurden im üblichen Geschäftsverlauf und zu Drittkonditionen abgeschlossen.

5.1.6 Versicherungen

Der BETRIEB verfügt über eine angemessene und branchenübliche Versicherungsdeckung.

5.1.7 Arbeitsverhältnisse und Sozialversicherungen

Alle ARBEITSVERTRÄGE des BETRIEBS sind marktüblich.

Die ÜBERTRÄGERIN hält alle anwendbaren vertraglichen und gesetzlichen Vorschriften (insbesondere auch in Bezug auf Sozialversicherungen und Pensionskassen, Arbeitsplatzsicherheit, Arbeitszeiterfassung, Nacht- und Wochenendarbeit, Gesamtarbeitsvertrag L-GAV betreffend Bistromitarbeiter usw.) betreffend die Arbeitnehmer des BETRIEBS ein und hat dies auch während der letzten 3 Jahre getan. Insbesondere verfügen alle ausländischen Arbeitnehmer über die notwendigen Arbeitsbewilligungen und es sind keine Umstände ersichtlich, dass diese nicht erneuert werden. Alle erforderlichen Abrechnungen und Erklärungen für Sozialversicherungsabgaben wurden ordnungsgemäss und wahrheitsgetreu erstellt und rechtzeitig eingereicht und alle Verbindlichkeiten (Lohn, Sozialversicherungs-/Pensionskassenbeiträge, Quellensteuern etc.) betreffend die Arbeitnehmer des BETRIEBS wurden per STICHTAG ordnungsgemäss und ohne Verzug abgerechnet und bezahlt.

Der BETRIEB verfügt über eine Personalvorsorgeeinrichtung für sämtliche seiner Voll- und Teilzeitmitarbeiter, die gemäss den gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Bestimmungen errichtet und betrieben ist und die mindestens die gesetzlich obligatorischen Leistungen erbringt.

5.1.8 GESCHÄFTSABSCHLÜSSE und ÜBERTRAGUNGSBILANZ

Die GESCHÄFTSABSCHLÜSSE des BETRIEBS (**GESCHÄFTSABSCHLÜSSE**) werden in der institutionellen Gliederung der Jahresrechnung der ÜBERTRÄGERIN unter dem Bereich 9 (9638) Finanzen und Steuern abgebildet. Diese Jahresrechnung der Bürgergemeinde wird jeweils von der Rechnungsprüfungskommission der Bürgergemeinde geprüft.

Die GESCHÄFTSABSCHLÜSSE und die noch zu erstellende ÜBERTRAGUNGSBILANZ wurden bzw. werden in Übereinstimmung mit dem anwendbaren Recht (Harmonisierte Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2) gemäss Finanzhaushaltsgesetz des Kantons Zug) und in Einklang mit der kontinuierlichen Praxis der letzten 3 Jahre angefertigt. Sie sind korrekt und vollständig und geben die finanzielle Situation des BETRIEBS am jeweiligen Stichtag sowie der Ergebnisse der Tätigkeiten und der Geldflüsse der jeweiligen Periode wieder.

Insbesondere enthalten die GESCHÄFTSABSCHLÜSSE alle bedingten, Eventual- und anderen Verbindlichkeiten des BETRIEBS und die noch zu erstellende ÜBERTRAGUNGSBILANZ alle bedingten, Eventual- und anderen Verbindlichkeiten des BETRIEBS in Bezug auf die ÜBERTRAGENEN VERBINDLICHKEITEN.

5.1.9 Regulatorisches und Bewilligungen

Die ÜBERTRÄGERIN und der BETRIEB halten alle anwendbaren gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften vollumfänglich ein und haben diese in den letzten 5 Jahren stets vollumfänglich eingehalten, insbesondere sämtliche baurechtliche Vorschriften, Auf-

lagen der Lebensmittelkontrolleure, Auflagen der Gesundheitsdirektion bezüglich Erteilung der Betriebsbewilligung, Vorschriften zur Pflegequalität, Vorschriften zur Tarifierung und sämtliche weitere Anforderungen und Auflagen in Bezug auf die Betriebsbewilligung.

5.1.10 Vollständige Offenlegung

Der ÜBERTRÄGERIN sind keine Mängel oder Verletzung einer Zusicherung bekannt. Nach bestem Wissen der ÜBERTRÄGERIN wurden der ÜBERNEHMERIN alle für die Beurteilung des BETRIEBES und seines Wertes relevanten Fakten und Umstände in den offengelegten Dokumenten FAIR OFFENGELEGT.

5.1.11 Fortführung bis Vollzug

Die ÜBERTRÄGERIN hat den BETRIEB bis zum VOLLZUGSDATUM in vollständiger Übereinstimmung mit Ziffer 2.2 weitergeführt.

5.2 Zusicherungen der ÜBERNEHMERIN

Die ÜBERNEHMERIN ist eine schweizerische Aktiengesellschaft.

Die ÜBERNEHMERIN ist berechtigt, diesen Übertragungsvertrag abzuschliessen und zu vollziehen. Die Unterzeichnung und der Vollzug dieses Übertragungsvertrages verstösst nicht gegen gesetzliche Bestimmungen, die Statuten oder einen Vertrag, der die ÜBERNEHMERIN bindet. Per VOLLZUGSDATUM hat die ÜBERNEHMERIN alle erforderlichen Handlungen für den Abschluss und den Vollzug dieses Übertragungsvertrags getätigt bzw. wird diese Handlungen tätigen.

6. Rechtsfolgen der Verletzung von Zusicherungen

6.1 Ersatzpflicht

Ist eine der in Ziffer 5 gemachten Zusicherungen und Gewährleistungen einer PARTEI ganz oder teilweise unrichtig, so hat diese PARTEI der anderen PARTEI verschuldensunabhängig sämtliche Schäden und Kosten zu ersetzen, welche der betreffenden PARTEI aufgrund der Unrichtigkeit entstanden sind, insbesondere sämtliche Kosten, um den zugesicherten Zustand herzustellen. Für die Berechnung gilt als Maximum der jeweilige Buchwert der übertragenen mobilen Sachanlagen.

6.2 Verjährung der Gewährleistungsansprüche

Die Zusicherungen und Gewährleistungen gemäss Ziffer 5 verjähren wie folgt:

- a) Zusicherungen gemäss Ziffer 5.1.2 (Berechtigung und Rechtsbindung), 5.1.3 (Eigentum) und 5.2 (Zusicherung der ÜBERNEHMERIN) 10 Jahre ab Vollzug;
- b) die übrigen Zusicherungen 24 Monate ab Vollzug.

Der Klarheit halber wird festgehalten, dass eine PARTEI auch nach Ablauf obgenannter Fristen Zusicherungen geltend machen kann, sofern sie der anderen PARTEI in- nert der genannten Frist eine Verletzung derselben notifiziert hat. Diese Ziffer 6.2 geht Art. 201 und 210 OR vor, deren Anwendbarkeit von den PARTEIEN hiermit aus- drücklich wegbedungen wird.

6.3 Haftungsbeschränkung

Eine PARTEI haftet für eine Verletzung von Zusicherungen nur, wenn der Gesamt- schaden für die Verletzung(en) durch die betreffende PARTEI CHF 20'000 übersteigt und diesfalls höchstens bis zu einer Obergrenze von CHF 140'000.

Die Haftungsbeschränkung dieser Ziffer 6.3 gilt nicht bei einer Verletzung der Zusi- cherungen in Ziffern 5.1.2 (Berechtigung und Rechtsbindung), 5.1.3 (Eigentum) und 5.2 (Zusicherung der ÜBERNEHMERIN). In diesen Fällen ist die betreffende PARTEI ab dem ersten Franken und bis zu einer Obergrenze von CHF 300'000 haftbar.

7. Diverse Bestimmungen

7.1 Einsitzrecht im Verwaltungsrat der ÜBERNEHMERIN

Die ÜBERNEHMERIN gewährt der ÜBERTRÄGERIN das Recht, während der Dauer des Bau- rechtsvertrages (gemäss Anhang 4.2.f)) ein Mitglied des Verwaltungsrates der ÜBER- NEHMERIN zu bezeichnen (nachfolgend EINSITZRECHT). Die Nichtwahl oder Abberufung der von der ÜBERTRÄGERIN bezeichneten Person darf nur aus wichtigen Gründen erfol- gen. Die ÜBERTRÄGERIN hat ihrerseits das Recht, jederzeit die Abberufung des von ihr bezeichneten Mitglieds des Verwaltungsrates zu verlangen. Im Falle einer Nichtwahl oder Abberufung hat die ÜBERTRÄGERIN in jedem Fall das Recht, eine andere Person als Mitglied des Verwaltungsrates der ÜBERNEHMERIN zu bezeichnen.

Die für die ÜBERNEHMERIN unterzeichnende einzige Gründerin sorgt in der Generalver- sammlung der ÜBERNEHMERIN für die Durchsetzung dieses EINSITZRECHTS durch entspre- chende Stimmrechtsausübung.

7.2 Auslagen und Kosten

Vorbehältlich anderslautender Bestimmungen dieses Übertragungsvertrages werden alle Auslagen und Kosten im Zusammenhang mit diesem Übertragungsvertrag (Hono- rare, Steuern, Gebühren und Abgaben aller Art und dergleichen) von derjenigen PAR- TEI getragen, bei welcher sie von Gesetzes wegen anfallen.

7.3 Mitteilungen

Sämtliche Mitteilungen und andere Benachrichtigungen im Zusammenhang mit diesem Übertragungsvertrag haben schriftlich zu erfolgen. Adressänderungen sind der anderen PARTEI gemäss dieser Bestimmung mitzuteilen. Solange eine Adressänderung nicht angezeigt worden ist, gelten Zustellungen an die zuletzt notifizierte Adresse als gültig erfolgt.

7.4 Vertraulichkeit und öffentliche Bekanntmachungen

Die PARTEIEN verpflichten sich zur Geheimhaltung aller ausgetauschten oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag erlangten Informationen über den BETRIEB, unabhängig davon, ob diese Informationen ausdrücklich als geheim oder vertraulich bezeichnet worden sind. Vorbehalten bleiben gesetzliche (insbesondere Öffentlichkeitsprinzip), aufsichtsrechtliche oder regulatorische Offenlegungsvorschriften sowie die Offenlegung zur Durchsetzung von Ansprüchen aus oder im Zusammenhang mit diesem Übertragungsvertrag.

7.5 Abschliessende Vereinbarung

Dieser Übertragungsvertrag stellt eine abschliessende Vereinbarung in Bezug auf den Vertragsgegenstand dar und ersetzt alle diesbezüglichen früheren mündlichen oder schriftlichen Abreden der PARTEIEN. Die Anhänge bilden integrierende Bestandteile dieses Übertragungsvertrages.

7.6 Schriftlichkeit

Dieser Übertragungsvertrag kann nur durch schriftliche und von beiden PARTEIEN unterzeichnete Vereinbarung geändert oder ergänzt werden. Dies gilt auch für eine Vereinbarung, durch die dieses Schriftformerfordernis eingeschränkt oder aufgehoben werden soll.

7.7 Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Übertragungsvertrages nichtig, nicht vollziehbar oder rechtsunwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit und die übrigen Vereinbarungen dadurch nicht berührt. Im Fall der Nichtigkeit, Undurchführbarkeit oder Rechtsunwirksamkeit einer Bestimmung soll eine Regelung getroffen werden, die dem Sinn der nichtigen, nicht vollziehbaren oder rechtsunwirksamen Vereinbarung so weit wie möglich entspricht. Entsprechendes gilt für den Fall einer Vertragslücke.

7.8 Abtretung

Die ÜBERNEHMERIN ist befugt, Rechte und Pflichten aus diesem Übertragungsvertrag auf die Einwohnergemeinde Oberägeri (oder andere von der ÜBERNEHMERIN oder der

Einwohnergemeinde Oberägeri beherrschte Organisationen) und umgekehrt zustimmungsfrei zu übertragen. Im Übrigen dürfen Rechte und Pflichten aus diesem Übertragungsvertrag weder ganz noch teilweise ohne schriftliche Zustimmung der jeweils anderen PARTEI abgetreten oder in sonstiger Weise auf Dritte übertragen werden.

7.9 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf diesen Vertrag findet ausschliesslich materielles Schweizer Recht Anwendung.

Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Oberägeri.

[Ort/Datum]

Für die Überträgerin:

Yvonne Kraft-Rogenmoser
Präsidentin

Matthias Meier
Bürgerschreiber

Für die Übernehmerin:

Marcel Paul Güntert
Gemeindepräsident

Alexander Marcel Klauz
Gemeindeschreiber

Anhang 1.1.b) Verzeichnis der Immaterialgüterrechte

- Domain 'www.breiten-oberaegeri.ch'

Anhang 1.1.e) Verzeichnis der Verträge

- Verträge mit Heimbewohnern
- für den Betrieb und Unterhalt erforderliche technische Verträge
- für den Betrieb erforderliche Miet-, Software- und Versicherungsverträge

Anhang 1.2(i)

Muster Übertragungsbilanz per 31.12.2024

Zentrum Breiten
Übertragungsbilanz
auf Basis Bilanz per 31.12.2024

Bilanzposition	31.12.2023	31.12.2024	Anpassung (nicht übernommen)	Übertragungsbilanz (Überleitung)
AKTIVEN				
	2023	2024		01.01.2025
Flüssige Mittel	435	246	-153	93
Forderungen	369	479	-479	0
übrige kurzfristige Forderungen		0	0	0
Vorräte	18	18	0	18
Aktive Rechnungsabgrenzungen	257	335	-335	0
Total Umlaufvermögen	1'077	1'077		111
Immobilie Sachanlagen	1'632	1'435		0
Mobile Sachanlagen		290	0	290
Total Anlagevermögen	1'632	1'724		290
Total Aktiven	+2'709	+2'802		+401
PASSIVEN				
	2023	2024		01.01.2025
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	114	134	-134	0
übr. Verbindlichkeiten (DLBVZ Bewohner)	216	203	0	203
Passive Rechnungsabgrenzungen	131	97	-97	0
KK Bürgergemeinde	-116	-112	112	0
Total Fremdkapital kurzfristig	344	321		203
Hypothesen	1'236	1'236	-1'236	0
Rückstellungen	1'197	1'257	-1'257	0
Total Fremdkapital langfristig	2'433	2'493		0
Freies Fondskapital	0	0	0	0
Total Fremd- und Fondskapital	2'778	2'814		203
Eigenkapital AltersZentrum	-211	-211	211	0
Zweckgebundene Fonds- und Stiftungskapitalien	142	198	0	198
Eigenkapital	-68	-13		198
Gewinnvortrag	0	0	0	0
Jahresergebnis	0	0	0	0
Bilanzgewinn	0	0		0
Total Eigenkapital	-68	-13		198
Total Passiven	+2'709	+2'802		+401

Quelle / Berechnung

TCHF 340 Defizit EWG
TCHF -35 Nachkalkulation Pflege
TCHF 29 weitere Guthaben (Fusspflege, Axellon,

Übertragung gemäss separatem Baurechtsvertrag

Quelle / Berechnung

Kto. 2010 Durchlaufkonto Taggelder
Kto. 2020 Vorauszahlungen Heimbewohner
TCHF 83 Ferien- und Gleitzeit Personal
TCHF 14 (offene Rechnungen Redi Treuhand, Rückzahlung

Kto. 2010 Fondskapital zweckgebunden Personal
Kto. 2800 Schenkungen Bewohner
Kto. 2810 Legate/Erbschaften

Anhang 1.2(ii) Details Bilanzpositionen Vorräte und mobile Sachanlagen per 31.12.2024

Bilanzposition 'Vorräte'

Die Bilanzposition Vorräte basiert auf Schätzungen, es wurde keine Inventur vorgenommen.

Bilanzposition 'mobile Sachanlagen'

Klasse: Mobile Sachanlagen

Gruppe: Betten / Nachttische

Nr.	Bezeichnung	Anfang laufendes Geschäftsjahr (1.1.)			Pro laufendes Geschäftsjahr			Ende laufendes Geschäftsjahr (31.12.)		
		An-schaffungswert	WB kumuliert	Rest-/Buchwert	Zugänge	Abgänge	Ab-schreibung	WB kumuliert	Rest-/Buchwert	Stille Reserven
10035	Bett komplett	312.00	312.00	0.00	0.00	0.00	0.00	312.00	0.00	0.00
10036	Nachttisch	61.00	61.00	0.00	0.00	0.00	0.00	61.00	0.00	0.00

Zentrum Breiten

03.04.2025 17:15

Anlage-Spiegel

Jahr: 2024 Abschreibungstyp: KVG Curaviva FIBU

2 von 13

Klasse: Mobile Sachanlagen

Gruppe: Betten / Nachttische

Nr.	Bezeichnung	Anfang laufendes Geschäftsjahr (1.1.)			Pro laufendes Geschäftsjahr			Ende laufendes Geschäftsjahr (31.12.)		
		An-schaffungswert	WB kumuliert	Rest-/Buchwert	Zugänge	Abgänge	Ab-schreibung	WB kumuliert	Rest-/Buchwert	Stille Reserven
40101	OBERMATRATZE Sedorama	6'662.00	6'662.00	0.00	0.00	0.00	0.00	6'662.00	0.00	0.00
40102	Serviertisch Sedorama	227.00	227.00	0.00	0.00	0.00	0.00	227.00	0.00	0.00
40103	Serviertisch Sedorama	227.00	227.00	0.00	0.00	0.00	0.00	227.00	0.00	0.00
40104	Serviertisch Sedorama	227.00	227.00	0.00	0.00	0.00	0.00	227.00	0.00	0.00
40105	Serviertisch Sedorama	227.00	227.00	0.00	0.00	0.00	0.00	227.00	0.00	0.00
40106	Servicetisch Sedorama	227.00	227.00	0.00	0.00	0.00	0.00	227.00	0.00	0.00
40107	Servicetisch Sedorama	227.00	227.00	0.00	0.00	0.00	0.00	227.00	0.00	0.00
40108	Servicetisch Sedorama	227.00	227.00	0.00	0.00	0.00	0.00	227.00	0.00	0.00
40109	Servicetisch Sedorama	227.00	227.00	0.00	0.00	0.00	0.00	227.00	0.00	0.00
40110	Servicetisch Sedorama	227.00	227.00	0.00	0.00	0.00	0.00	227.00	0.00	0.00
40111	Servicetisch Sedorama	227.00	227.00	0.00	0.00	0.00	0.00	227.00	0.00	0.00
40247	Pflegebett Embru Fortuna Plus Mode	3'379.10	2'365.30	1'013.80	0.00	0.00	337.90	2'703.20	675.90	0.00
40248	Pflegebett Embru Fortuna Plus Mode	3'247.01	2'272.90	974.11	0.00	0.00	324.70	2'597.60	649.41	0.00
40249	Pflegebett Embru Fortuna Plus Mode	3'247.01	2'272.90	974.11	0.00	0.00	324.70	2'597.60	649.41	0.00
40250	Pflegebett Embru Fortuna Plus Mode	3'247.01	2'272.90	974.11	0.00	0.00	324.70	2'597.60	649.41	0.00
40251	Pflegebett Embru Fortuna Plus Mode	3'247.01	2'272.90	974.11	0.00	0.00	324.70	2'597.60	649.41	0.00
40252	Pflegebett Embru Fortuna Plus Mode	3'247.01	2'272.90	974.11	0.00	0.00	324.70	2'597.60	649.41	0.00
40264	Pflegebett Fortuna Plus Modell 5922	3'815.29	2'289.30	1'525.99	0.00	0.00	381.55	2'670.85	1'144.44	0.00
40265	Pflegebett Fortuna Plus Modell 5922	3'815.29	2'289.30	1'525.99	0.00	0.00	381.55	2'670.85	1'144.44	0.00
40266	Pflegebett Fortuna Plus Modell 5922	3'815.29	2'289.30	1'525.99	0.00	0.00	381.55	2'670.85	1'144.44	0.00
40267	Pflegebett Fortuna Plus Modell 5922	3'815.29	2'289.30	1'525.99	0.00	0.00	381.55	2'670.85	1'144.44	0.00
40268	Pflegebett Fortuna Plus Modell 5922	3'815.29	2'289.30	1'525.99	0.00	0.00	381.55	2'670.85	1'144.44	0.00
40269	Pflegebett Fortuna Plus Modell 5922	3'815.29	2'289.30	1'525.99	0.00	0.00	381.55	2'670.85	1'144.44	0.00
40270	Pflegebett Fortuna Plus Modell 5922	3'815.29	2'289.30	1'525.99	0.00	0.00	381.55	2'670.85	1'144.44	0.00
40271	Pflegebett Fortuna Plus Modell 5922	3'815.29	2'289.30	1'525.99	0.00	0.00	381.55	2'670.85	1'144.44	0.00
40272	Pflegebett Fortuna Plus Modell 5922	3'815.29	2'289.30	1'525.99	0.00	0.00	381.55	2'670.85	1'144.44	0.00
40273	Pflegebett Fortuna Plus Modell 5922	3'815.29	2'289.30	1'525.99	0.00	0.00	381.55	2'670.85	1'144.44	0.00
40274	Pflegebett Fortuna Plus Modell 5922	3'815.25	2'289.30	1'525.95	0.00	0.00	381.55	2'670.85	1'144.40	0.00
40275	Pflegebett Fortuna Plus Modell 5922	3'468.25	2'081.10	1'387.15	0.00	0.00	346.85	2'427.95	1'040.30	0.00
40276	Pflegebett Fortuna Plus Modell 5922	3'968.25	2'381.10	1'587.15	0.00	0.00	396.85	2'777.95	1'190.30	0.00
40277	Pflegebett Fortuna Plus Modell 5922	3'495.10	1'747.50	1'747.60	0.00	0.00	349.50	2'097.00	1'398.10	0.00
40278	Pflegebett Fortuna Plus Modell 5922	3'495.10	1'747.50	1'747.60	0.00	0.00	349.50	2'097.00	1'398.10	0.00

Zentrum Breiten

03.04.2025 17:15

Klasse: Mobile Sachanlagen										
Gruppe: Betten / Nachttische		Anfang laufendes Geschäftsjahr (1.1.)			Pro laufendes Geschäftsjahr			Ende laufendes Geschäftsjahr (31.12.)		
Nr.	Bezeichnung	Anschaffungswert	WB kumuliert	Rest- Buchwert	Zugänge	Abgänge	Ab- schreibung	WB kumuliert	Rest-/Buchwert	Stille Reserven
40279	Pflegebett Fortuna Plus Modell 5922	3'495.10	1'747.50	1'747.60	0.00	0.00	349.50	2'097.00	1'398.10	0.00
40280	Pflegebett Fortuna Plus Modell 5922	3'495.10	1'747.50	1'747.60	0.00	0.00	349.50	2'097.00	1'398.10	0.00
40281	Pflegebett Fortuna Plus Modell 5922	3'495.10	1'747.50	1'747.60	0.00	0.00	349.50	2'097.00	1'398.10	0.00
40282	Pflegebett Fortuna Plus Modell 5922	3'495.10	1'747.50	1'747.60	0.00	0.00	349.50	2'097.00	1'398.10	0.00
40283	Pflegebett Fortuna Plus Modell 5922	3'495.10	1'747.50	1'747.60	0.00	0.00	349.50	2'097.00	1'398.10	0.00
40284	Pflegebett Fortuna Plus Modell 5922	3'495.10	1'747.50	1'747.60	0.00	0.00	349.50	2'097.00	1'398.10	0.00
40285	Pflegebett Fortuna Plus Modell 5922	3'495.10	1'747.50	1'747.60	0.00	0.00	349.50	2'097.00	1'398.10	0.00
40286	Pflegebett Fortuna Plus Modell 5922	3'495.10	1'747.50	1'747.60	0.00	0.00	349.50	2'097.00	1'398.10	0.00
40287	Pflegebett Fortuna Plus Modell 5922	3'495.10	1'747.50	1'747.60	0.00	0.00	349.50	2'097.00	1'398.10	0.00
40288	Pflegebett Fortuna Plus Modell 5922	3'495.10	1'747.50	1'747.60	0.00	0.00	349.50	2'097.00	1'398.10	0.00
40301	Pflegebett Fortuna Plus Modell 5922	3'353.65	1'341.40	2'012.25	0.00	0.00	335.35	1'676.75	1'676.90	0.00
40302	Pflegebett Fortuna Plus Modell 5922	3'353.65	1'341.40	2'012.25	0.00	0.00	335.35	1'676.75	1'676.90	0.00
40303	Pflegebett Fortuna Plus Modell 5922	3'353.65	1'341.40	2'012.25	0.00	0.00	335.35	1'676.75	1'676.90	0.00
40304	Pflegebett Fortuna Plus Modell 5922	3'353.65	1'341.40	2'012.25	0.00	0.00	335.35	1'676.75	1'676.90	0.00
40305	Pflegebett Fortuna Plus Modell 5922	3'353.65	1'341.40	2'012.25	0.00	0.00	335.35	1'676.75	1'676.90	0.00
40306	Pflegebett Fortuna Plus Modell 5922	3'353.65	1'341.40	2'012.25	0.00	0.00	335.35	1'676.75	1'676.90	0.00
40307	Pflegebett Fortuna Plus Modell 5922	3'353.65	1'341.40	2'012.25	0.00	0.00	335.35	1'676.75	1'676.90	0.00
40308	Pflegebett Fortuna Plus Modell 5922	3'353.65	1'341.40	2'012.25	0.00	0.00	335.35	1'676.75	1'676.90	0.00
40309	Pflegebett Fortuna Plus Modell 5922	3'353.65	1'341.40	2'012.25	0.00	0.00	335.35	1'676.75	1'676.90	0.00
40310	Pflegebett Fortuna Plus Modell 5922	3'353.65	1'341.40	2'012.25	0.00	0.00	335.35	1'676.75	1'676.90	0.00
40311	Pflegebett Fortuna Plus Modell 5922	3'353.65	1'341.40	2'012.25	0.00	0.00	335.35	1'676.75	1'676.90	0.00
40312	Pflegebett Fortuna Plus Modell 5922	3'353.65	1'341.40	2'012.25	0.00	0.00	335.35	1'676.75	1'676.90	0.00
40313	Pflegebett Fortuna Plus Modell 5922	3'353.65	1'341.40	2'012.25	0.00	0.00	335.35	1'676.75	1'676.90	0.00
40314	Pflegebett Fortuna Plus Modell 5922	3'353.65	1'341.40	2'012.25	0.00	0.00	335.35	1'676.75	1'676.90	0.00
40315	Pflegebett Fortuna Plus Modell 5922	3'353.65	1'341.40	2'012.25	0.00	0.00	335.35	1'676.75	1'676.90	0.00
40316	Pflegebett Fortuna Plus Modell 5922	3'353.35	1'341.40	2'011.95	0.00	0.00	335.35	1'676.75	1'676.60	0.00
40326	Nachttisch Embru	482.90	144.90	338.00	0.00	0.00	48.30	193.20	289.70	0.00
40327	Nachttisch Embru	482.05	0.00	482.05	0.00	0.00	0.00	0.00	482.05	0.00
40328	Nachttisch Embru	482.05	144.60	337.45	0.00	0.00	48.20	192.80	289.25	0.00

03.04.2025 17:15

Anlage-Spiegel

Jahr: 2024 Abschreibungstyp: KVG Curaviva FIBU

4 von 13

Klasse: Mobile Sachanlagen											
Gruppe: Betten / Nachttische		Anfang laufendes Geschäftsjahr (1.1.)			Pro laufendes Geschäftsjahr			Ende laufendes Geschäftsjahr (31.12.)			
Nr.	Bezeichnung	An- schaffungswert	WB kumuliert	Rest- Buchwert	Zugänge	Abgänge	Ab- schreibung	WB kumuliert	Rest-/Buchwert	Stille Reserven	
40332	Nachttisch Embru	482.05	144.60	337.45	0.00	0.00	48.20	192.80	289.25	0.00	
40333	Nachttisch Embru	482.05	144.60	337.45	0.00	0.00	48.20	192.80	289.25	0.00	
40334	Nachttisch Embru	482.05	144.60	337.45	0.00	0.00	48.20	192.80	289.25	0.00	
40335	Nachttisch Embru	482.05	144.60	337.45	0.00	0.00	48.20	192.80	289.25	0.00	
40336	Nachttisch Embru	482.05	144.60	337.45	0.00	0.00	48.20	192.80	289.25	0.00	
40337	Nachttisch Embru	482.05	144.60	337.45	0.00	0.00	48.20	192.80	289.25	0.00	
40338	Nachttisch Embru	482.05	144.60	337.45	0.00	0.00	48.20	192.80	289.25	0.00	
40339	Nachttisch Embru	482.05	144.60	337.45	0.00	0.00	48.20	192.80	289.25	0.00	
40340	Nachttisch Embru	482.05	144.60	337.45	0.00	0.00	48.20	192.80	289.25	0.00	
40341	Nachttisch Embru	482.05	144.60	337.45	0.00	0.00	48.20	192.80	289.25	0.00	
40342	Nachttisch Embru	482.05	144.60	337.45	0.00	0.00	48.20	192.80	289.25	0.00	
40343	Nachttisch Embru	482.05	144.60	337.45	0.00	0.00	48.20	192.80	289.25	0.00	
40344	Nachttisch Embru	482.05	144.60	337.45	0.00	0.00	48.20	192.80	289.25	0.00	
40345	Nachttisch Embru	482.05	144.60	337.45	0.00	0.00	48.20	192.80	289.25	0.00	
40346	Nachttisch Embru	482.05	144.60	337.45	0.00	0.00	48.20	192.80	289.25	0.00	
40347	Nachttisch Embru	482.05	144.60	337.45	0.00	0.00	48.20	192.80	289.25	0.00	
40348	Nachttisch Embru	482.05	144.60	337.45	0.00	0.00	48.20	192.80	289.25	0.00	
40349	Nachttisch Embru	482.05	144.60	337.45	0.00	0.00	48.20	192.80	289.25	0.00	
40350	Nachttisch Embru	482.05	144.60	337.45	0.00	0.00	48.20	192.80	289.25	0.00	
40351	Nachttisch Embru	482.05	144.60	337.45	0.00	0.00	48.20	192.80	289.25	0.00	
40352	Nachttisch Embru	482.05	144.60	337.45	0.00	0.00	48.20	192.80	289.25	0.00	
40353	Nachttisch Embru	482.05	144.60	337.45	0.00	0.00	48.20	192.80	289.25	0.00	
40354	Nachttisch Embru	482.05	144.60	337.45	0.00	0.00	48.20	192.80	289.25	0.00	
40355	Nachttisch Embru	482.05	144.60	337.45	0.00	0.00	48.20	192.80	289.25	0.00	
40356	Nachttisch Embru	482.05	144.60	337.45	0.00	0.00	48.20	192.80	289.25	0.00	
40357	Nachttisch Embru	482.05	144.60	337.45	0.00	0.00	48.20	192.80	289.25	0.00	
40358	Nachttisch Embru	482.05	144.60	337.45	0.00	0.00	48.20	192.80	289.25	0.00	
40359	Nachttisch Embru	482.05	144.60	337.45	0.00	0.00	48.20	192.80	289.25	0.00	
40360	Nachttisch Embru	482.05	144.60	337.45	0.00	0.00	48.20	192.80	289.25	0.00	
40361	Nachttisch Embru	482.05	144.60	337.45	0.00	0.00	48.20	192.80	289.25	0.00	
40362	Nachttisch Embru	482.05	144.60	337.45	0.00	0.00	48.20	192.80	289.25	0.00	
40363	Nachttisch Embru	482.05	144.60	337.45	0.00	0.00	48.20	192.80	289.25	0.00	

03.04.2025 17:15

Anlage-Spiegel

Jahr: 2024 Abschreibungstyp: KVG Curaviva FIBU

5 von 13

Klasse: Mobile Sachanlagen

Gruppe: Betten / Nachttische		Anfang laufendes Geschäftsjahr (1.1.)			Pro laufendes Geschäftsjahr			Ende laufendes Geschäftsjahr (31.12.)		
Nr.	Bezeichnung	An-schaffungswert	WB kumuliert	Rest-/Buchwert	Zugänge	Abgänge	Ab-schreibung	WB kumuliert	Rest-/Buchwert	Stille Reserven
40364	Nachttisch Embru	482.05	144.60	337.45	0.00	0.00	48.20	192.80	289.25	0.00
40365	Nachttisch Embru	482.05	144.60	337.45	0.00	0.00	48.20	192.80	289.25	0.00
40366	Nachttisch Embru	482.05	144.60	337.45	0.00	0.00	48.20	192.80	289.25	0.00
40367	Nachttisch Embru	482.05	144.60	337.45	0.00	0.00	48.20	192.80	289.25	0.00
40368	Nachttisch Embru	482.05	144.60	337.45	0.00	0.00	48.20	192.80	289.25	0.00
40369	Nachttisch Embru	482.05	144.60	337.45	0.00	0.00	48.20	192.80	289.25	0.00
40370	Nachttisch Embru	482.05	144.60	337.45	0.00	0.00	48.20	192.80	289.25	0.00
Total Betten / Nachttische		195'616.20	101'329.80	94'286.40	0.00	0.00	18'582.65	119'912.45	75'703.75	0.00
Gruppe: Bilder		Anfang laufendes Geschäftsjahr (1.1.)			Pro laufendes Geschäftsjahr			Ende laufendes Geschäftsjahr (31.12.)		
Nr.	Bezeichnung	An-schaffungswert	WB kumuliert	Rest-/Buchwert	Zugänge	Abgänge	Ab-schreibung	WB kumuliert	Rest-/Buchwert	Stille Reserven
10032	Vorhänge	4'424.00	4'424.00	0.00	0.00	0.00	0.00	4'424.00	0.00	0.00
10033	Vorhänge	1'041.00	1'041.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1'041.00	0.00	0.00
70001	Vorhangschienen	2'092.00	2'092.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2'092.00	0.00	0.00
70002	Bilder Textil	1'140.60	1'140.60	0.00	0.00	0.00	0.00	1'140.60	0.00	0.00
70006	Sichtschutzfolie	2'049.10	2'049.10	0.00	0.00	0.00	0.00	2'049.10	0.00	0.00
70007	Info Tafel	517.60	517.60	0.00	0.00	0.00	0.00	517.60	0.00	0.00
70009	Bilderschienen	1'732.00	1'732.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1'732.00	0.00	0.00
Total Bilder		12'996.30	12'996.30	0.00	0.00	0.00	0.00	12'996.30	0.00	0.00
Gruppe: Büromöbel		Anfang laufendes Geschäftsjahr (1.1.)			Pro laufendes Geschäftsjahr			Ende laufendes Geschäftsjahr (31.12.)		
Nr.	Bezeichnung	An-schaffungswert	WB kumuliert	Rest-/Buchwert	Zugänge	Abgänge	Ab-schreibung	WB kumuliert	Rest-/Buchwert	Stille Reserven
1000000	Wertberichtigung Mobilien	-104'909.40	-104'909.40	0.00	0.00	0.00	0.00	-104'909.40	0.00	0.00
50001	Büro-Arbeitstisch	268.00	268.00	0.00	0.00	0.00	0.00	268.00	0.00	0.00
50002	Büro-Unterstellkorpus	235.00	235.00	0.00	0.00	0.00	0.00	235.00	0.00	0.00
50003	Lateral-Schrank	276.00	276.00	0.00	0.00	0.00	0.00	276.00	0.00	0.00
50003	Lateral-Schrank	276.00	276.00	0.00	0.00	0.00	0.00	276.00	0.00	0.00
50004	Büro Regal, offen	198.00	198.00	0.00	0.00	0.00	0.00	198.00	0.00	0.00
50005	Büro-Arbeitstisch	360.00	360.00	0.00	0.00	0.00	0.00	360.00	0.00	0.00
50006	Büro-Arbeitstisch Winkel	218.00	218.00	0.00	0.00	0.00	0.00	218.00	0.00	0.00
50007	Büro-Arbeitstisch	275.00	275.00	0.00	0.00	0.00	0.00	275.00	0.00	0.00

Zentrum Breiten

03.04.2025 17:15

Anlage-Spiegel

Jahr: 2024 Abschreibungstyp: KVG Curaviva FIBU

6 von 13

Klasse: Mobile Sachanlagen

Gruppe: Büromöbel		Anfang laufendes Geschäftsjahr (1.1.)			Pro laufendes Geschäftsjahr			Ende laufendes Geschäftsjahr (31.12.)		
Nr.	Bezeichnung	An-schaffungswert	WB kumuliert	Rest-/Buchwert	Zugänge	Abgänge	Ab-schreibung	WB kumuliert	Rest-/Buchwert	Stille Reserven
50008	Rollkorpus-Büro	235.00	235.00	0.00	0.00	0.00	0.00	235.00	0.00	0.00
50009	Rollkorpus Büro	228.00	228.00	0.00	0.00	0.00	0.00	228.00	0.00	0.00
50010	Lateral-Schrank	307.00	307.00	0.00	0.00	0.00	0.00	307.00	0.00	0.00
50011	Büro Regal, offen	198.00	198.00	0.00	0.00	0.00	0.00	198.00	0.00	0.00
50012	Schrank für Tresor	1'338.00	1'338.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1'338.00	0.00	0.00
50013	Büro-Arbeitstisch	259.00	259.00	0.00	0.00	0.00	0.00	259.00	0.00	0.00
50014	Büro-Arbeitstisch, Winkel	189.00	189.00	0.00	0.00	0.00	0.00	189.00	0.00	0.00
50015	Rollkorpus spez.	235.00	235.00	0.00	0.00	0.00	0.00	235.00	0.00	0.00
50016	Rollkorpus	228.00	228.00	0.00	0.00	0.00	0.00	228.00	0.00	0.00
50017	Lateral-Schrank	335.00	335.00	0.00	0.00	0.00	0.00	335.00	0.00	0.00
50018	Lateral-Schrank	276.00	276.00	0.00	0.00	0.00	0.00	276.00	0.00	0.00
50019	Büro Regal, offen	395.00	395.00	0.00	0.00	0.00	0.00	395.00	0.00	0.00
50020	Tisch	163.00	163.00	0.00	0.00	0.00	0.00	163.00	0.00	0.00
50021	Lateral-Schrank	384.00	384.00	0.00	0.00	0.00	0.00	384.00	0.00	0.00
50021	Lateral-Schrank	384.00	384.00	0.00	0.00	0.00	0.00	384.00	0.00	0.00
50022	Lateral-Schrank	307.00	307.00	0.00	0.00	0.00	0.00	307.00	0.00	0.00
50023	Schrank	336.00	336.00	0.00	0.00	0.00	0.00	336.00	0.00	0.00
50024	Tisch	163.00	163.00	0.00	0.00	0.00	0.00	163.00	0.00	0.00
50025	Büro-Arbeitstisch	275.00	275.00	0.00	0.00	0.00	0.00	275.00	0.00	0.00
50026	Regal offen, spez.	323.00	323.00	0.00	0.00	0.00	0.00	323.00	0.00	0.00
50027	Rollkorpus	241.00	241.00	0.00	0.00	0.00	0.00	241.00	0.00	0.00
50028	Stuhl Opus o.A.	565.00	565.00	0.00	0.00	0.00	0.00	565.00	0.00	0.00
50036	Tisch	141.00	141.00	0.00	0.00	0.00	0.00	141.00	0.00	0.00
50038	Stuhl m. A	296.00	296.00	0.00	0.00	0.00	0.00	296.00	0.00	0.00
50039	Tisch	135.00	135.00	0.00	0.00	0.00	0.00	135.00	0.00	0.00
50040	Rollkorpus	274.00	274.00	0.00	0.00	0.00	0.00	274.00	0.00	0.00
50041	Rollkorpus	303.00	303.00	0.00	0.00	0.00	0.00	303.00	0.00	0.00
50042	Pinwand	195.00	195.00	0.00	0.00	0.00	0.00	195.00	0.00	0.00
Total Büromöbel		-94'095.40	-94'095.40	0.00	0.00	0.00	0.00	-94'095.40	0.00	0.00

Zentrum Breiten

03.04.2025 17:15

Anlage-Spiegel

Jahr: 2024 Abschreibungstyp: KVG Curaviva FIBU

7 von 13

Klasse: Mobile Sachanlagen

Gruppe: EDV		Anfang laufendes Geschäftsjahr (1.1.)			Pro laufendes Geschäftsjahr			Ende laufendes Geschäftsjahr (31.12.)		
Nr.	Bezeichnung	An-schaffungswert	WB kumuliert	Rest-Buchwert	Zugänge	Abgänge	Ab-schreibung	WB kumuliert	Rest-/Buchwert	Stille Reserven
60006	Desktop-PC / WS06	220.00	220.00	0.00	0.00	0.00	0.00	220.00	0.00	0.00
60011	Software-Lizenz inkl. Anlagebuchhalt	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
60016	Pflegemanager	16'760.50	16'760.50	0.00	0.00	0.00	0.00	16'760.50	0.00	0.00
60018	Hardware Server-Umgebung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
60032	Netzverkablösung Fortinet	14'372.95	3'593.25	10'779.70	0.00	0.00	3'593.25	7'186.50	7'186.45	0.00
60033	WLAN Haus	0.00	0.00	0.00	32'484.10	0.00	3'249.40	3'249.40	29'244.70	0.00
60034	Neanschaffungen ICT Hardware	0.00	0.00	0.00	42'249.70	0.00	4'224.95	4'224.95	38'024.75	0.00
Total EDV		31'353.45	20'573.75	10'779.70	74'743.80	0.00	11'067.60	31'641.35	74'455.90	0.00
Gruppe: elektronische Geräte		Anfang laufendes Geschäftsjahr (1.1.)			Pro laufendes Geschäftsjahr			Ende laufendes Geschäftsjahr (31.12.)		
Nr.	Bezeichnung	An-schaffungswert	WB kumuliert	Rest-Buchwert	Zugänge	Abgänge	Ab-schreibung	WB kumuliert	Rest-/Buchwert	Stille Reserven
10002	Registrierkasse	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
10039	Coiffeur-Haube	177.00	177.00	0.00	0.00	0.00	0.00	177.00	0.00	0.00
10040	Staubsauger	770.00	770.00	0.00	0.00	0.00	0.00	770.00	0.00	0.00
10051	Dampferzeuger f. Lingerie	2'300.00	2'300.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2'300.00	0.00	0.00
10068	Taski swingo	8'597.90	6'018.60	2'579.30	0.00	0.00	859.80	6'878.40	1'719.50	0.00
10084	Kaffeevollautomat	0.00	0.00	0.00	10'269.50	0.00	1'026.95	1'026.95	9'242.55	0.00
20058	Tiefkühlzelle	20'129.10	10'064.50	10'064.60	0.00	0.00	2'012.90	12'077.40	8'051.70	0.00
30001	Sonnenstoren	1'732.00	1'732.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1'732.00	0.00	0.00
30002	Sonnenstoren	647.00	647.00	0.00	0.00	0.00	0.00	647.00	0.00	0.00
30010	Funkempfänger	124.00	124.00	0.00	0.00	0.00	0.00	124.00	0.00	0.00
30012	Funksender	25.00	25.00	0.00	0.00	0.00	0.00	25.00	0.00	0.00
30017	Prüfgerät f. Elektrobetten	3'754.00	3'754.00	0.00	0.00	0.00	0.00	3'754.00	0.00	0.00
30037	Erneuerung Digitalzylinder Medi-Sch	5'794.60	1'738.35	4'056.25	0.00	0.00	579.45	2'317.80	3'476.80	0.00
30041	Audioanlage	0.00	0.00	0.00	8'513.00	0.00	851.30	851.30	7'661.70	0.00
40196	Motomed mit Stuhlfixierung	1'897.00	1'897.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1'897.00	0.00	0.00
40197	Steckbecken-Automat mit Ausguss	3'560.00	3'560.00	0.00	0.00	0.00	0.00	3'560.00	0.00	0.00
Total elektronische Geräte		49'507.60	32'807.45	16'700.15	18'782.50	0.00	5'330.40	38'137.85	30'152.25	0.00

Zentrum Breiten

03.04.2025 17:15

Anlage-Spiegel

Jahr: 2024 Abschreibungstyp: KVG Curaviva FIBU

8 von 13

Klasse: Mobile Sachanlagen

Gruppe: Küchengeräte		Anfang laufendes Geschäftsjahr (1.1.)			Pro laufendes Geschäftsjahr			Ende laufendes Geschäftsjahr (31.12.)		
Nr.	Bezeichnung	An-schaffungswert	WB kumuliert	Rest-Buchwert	Zugänge	Abgänge	Ab-schreibung	WB kumuliert	Rest-/Buchwert	Stille Reserven
20001	Geschirr/Gläservagen	1'062.00	1'062.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1'062.00	0.00	0.00
20002	Servier/Abraumwagen	749.00	749.00	0.00	0.00	0.00	0.00	749.00	0.00	0.00
20024	Universalmaschine	3'312.00	3'312.00	0.00	0.00	0.00	0.00	3'312.00	0.00	0.00
20025	Aufschnittmaschine	724.00	724.00	0.00	0.00	0.00	0.00	724.00	0.00	0.00
20026	Waage	97.00	97.00	0.00	0.00	0.00	0.00	97.00	0.00	0.00
20027	Combi-Dämpfer 10x GN 1/1	4'030.00	4'030.00	0.00	0.00	0.00	0.00	4'030.00	0.00	0.00
20028	Doppel-Friteuse	2'966.00	2'966.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2'966.00	0.00	0.00
20029	Kippbratpfanne	5'727.00	5'727.00	0.00	0.00	0.00	0.00	5'727.00	0.00	0.00
20030	Warmhaltegerät mobil	660.00	660.00	0.00	0.00	0.00	0.00	660.00	0.00	0.00
20031	Warmhaltegerät mobil	660.00	660.00	0.00	0.00	0.00	0.00	660.00	0.00	0.00
20032	Tellerstapler beheizt	545.00	545.00	0.00	0.00	0.00	0.00	545.00	0.00	0.00
20034	Brotschneidemaschine	431.00	431.00	0.00	0.00	0.00	0.00	431.00	0.00	0.00
20037	Geschirrwaschmaschine	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
20040	Korbroller	121.00	121.00	0.00	0.00	0.00	0.00	121.00	0.00	0.00
20045	Stabmixer KISAG	202.00	202.00	0.00	0.00	0.00	0.00	202.00	0.00	0.00
20046	Waage Mettler	596.00	596.00	0.00	0.00	0.00	0.00	596.00	0.00	0.00
20048	Kaffeemaschine Küche	6'931.00	6'931.00	0.00	0.00	0.00	0.00	6'931.00	0.00	0.00
20049	Milchblitz	3'569.00	3'569.00	0.00	0.00	0.00	0.00	3'569.00	0.00	0.00
20051	Getränkebehälter	1'068.00	1'068.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1'068.00	0.00	0.00
20052	Getränkebehälter	1'068.00	1'068.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1'068.00	0.00	0.00
20061	Geschirrwaschmaschine	17'471.10	1'747.10	15'724.00	0.00	0.00	1'747.10	3'494.20	13'976.90	0.00
Total Küchengeräte		51'989.10	36'265.10	15'724.00	0.00	0.00	1'747.10	38'012.20	13'976.90	0.00
Gruppe: Maschinen		Anfang laufendes Geschäftsjahr (1.1.)			Pro laufendes Geschäftsjahr			Ende laufendes Geschäftsjahr (31.12.)		
Nr.	Bezeichnung	An-schaffungswert	WB kumuliert	Rest-Buchwert	Zugänge	Abgänge	Ab-schreibung	WB kumuliert	Rest-/Buchwert	Stille Reserven
10003	Waschmaschine 10 Kg	3'725.00	3'725.00	0.00	0.00	0.00	0.00	3'725.00	0.00	0.00
10004	Waschmaschine 13 Kg	4'475.00	4'475.00	0.00	0.00	0.00	0.00	4'475.00	0.00	0.00
10005	Tumbler 16 Kg	2'012.00	2'012.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2'012.00	0.00	0.00
10006	Heissmangel mit Gebläse	1'687.00	1'687.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1'687.00	0.00	0.00
10008	Tumbler 6 Kg	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
10050	Feg-Saug-Automat	11'157.40	11'157.40	0.00	0.00	0.00	0.00	11'157.40	0.00	0.00

Zentrum Breiten

03.04.2025 17:15

Anlage-Spiegel

Jahr: 2024 Abschreibungstyp: KVG Curaviva FIBU

9 von 13

Klasse: Mobile Sachanlagen

Gruppe: Maschinen		Anfang laufendes Geschäftsjahr (1.1.)			Pro laufendes Geschäftsjahr			Ende laufendes Geschäftsjahr (31.12.)		
Nr.	Bezeichnung	An-schaffungswert	WB kumuliert	Rest-/Buchwert	Zugänge	Abgänge	Ab-schreibung	WB kumuliert	Rest-/Buchwert	Stille Reserven
10083	Wäscheturn	6'267.00	626.70	5'640.30	0.00	0.00	626.70	1'253.40	5'013.60	0.00
10085	Waschmaschinen	0.00	0.00	0.00	29'316.30	0.00	2'931.65	2'931.65	26'384.65	0.00
10086	Tumbler	0.00	0.00	0.00	15'683.70	0.00	1'568.35	1'568.35	14'115.35	0.00
20050	Wärmewagen Gastronorm	483.00	483.00	0.00	0.00	0.00	0.00	483.00	0.00	0.00
30016	Turbo Sweep	879.20	879.20	0.00	0.00	0.00	0.00	879.20	0.00	0.00
30038	Kartonballenpresse Dixi 4 S	6'615.35	1'984.65	4'630.70	0.00	0.00	661.55	2'646.20	3'969.15	0.00
30039	Pressmulde WELKI 12m2	5'288.05	528.80	4'759.25	0.00	0.00	528.80	1'057.60	4'230.45	0.00
30040	Dampfsauger	0.00	0.00	0.00	7'176.90	0.00	717.70	717.70	6'459.20	0.00
Total Maschinen		42'589.00	27'558.75	15'030.25	52'176.90	0.00	7'034.75	34'593.50	60'172.40	0.00
Gruppe: medizinische Geräte		Anfang laufendes Geschäftsjahr (1.1.)			Pro laufendes Geschäftsjahr			Ende laufendes Geschäftsjahr (31.12.)		
Nr.	Bezeichnung	An-schaffungswert	WB kumuliert	Rest-/Buchwert	Zugänge	Abgänge	Ab-schreibung	WB kumuliert	Rest-/Buchwert	Stille Reserven
40200	Sekreterauger	2'581.40	2'581.40	0.00	0.00	0.00	0.00	2'581.40	0.00	0.00
40202	Wechseldrucksystem	1'190.00	1'190.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1'190.00	0.00	0.00
40204	Medikamenten-Kühlschrank	2'517.80	2'517.80	0.00	0.00	0.00	0.00	2'517.80	0.00	0.00
40257	Sauerstoff-Füllstation inkl. 2 Fl. 1.8 L	6'224.75	3'735.00	2'489.75	0.00	0.00	622.50	4'357.50	1'867.25	0.00
Total medizinische Geräte		12'513.95	10'024.20	2'489.75	0.00	0.00	622.50	10'646.70	1'867.25	0.00
Gruppe: Möbe Pflege		Anfang laufendes Geschäftsjahr (1.1.)			Pro laufendes Geschäftsjahr			Ende laufendes Geschäftsjahr (31.12.)		
Nr.	Bezeichnung	An-schaffungswert	WB kumuliert	Rest-/Buchwert	Zugänge	Abgänge	Ab-schreibung	WB kumuliert	Rest-/Buchwert	Stille Reserven
10018	Stuhl stapelbar	602.00	602.00	0.00	0.00	0.00	0.00	602.00	0.00	0.00
40162	Balkonstuhl 50 Stück	499.00	499.00	0.00	0.00	0.00	0.00	499.00	0.00	0.00
40230	Medical Basic Matratze	4'463.70	4'017.15	446.55	0.00	0.00	446.35	4'463.50	0.20	0.00
40240	Patientenheber inkl. Zubehör	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
40254	Schrank auf Rollen	8'652.95	6'057.10	2'595.85	0.00	0.00	865.30	6'922.40	1'730.55	0.00
40318	Schaumstoffmatratze	7'431.30	2'972.60	4'458.70	0.00	0.00	743.15	3'715.75	3'715.55	0.00
Total Möbe Pflege		21'648.95	14'147.85	7'501.10	0.00	0.00	2'054.80	16'202.65	5'446.30	0.00

Zentrum Breiten

03.04.2025 17:15

Anlage-Spiegel

Jahr: 2024 Abschreibungstyp: KVG Curaviva FIBU

10 von 13

Klasse: Mobile Sachanlagen

Gruppe: Möbel allgemein		Anfang laufendes Geschäftsjahr (1.1.)			Pro laufendes Geschäftsjahr			Ende laufendes Geschäftsjahr (31.12.)		
Nr.	Bezeichnung	An-schaffungswert	WB kumuliert	Rest-/Buchwert	Zugänge	Abgänge	Ab-schreibung	WB kumuliert	Rest-/Buchwert	Stille Reserven
10001	Relaxsessel	597.00	597.00	0.00	0.00	0.00	0.00	597.00	0.00	0.00
10009	Stuhl m. A. Hochlehner	758.00	758.00	0.00	0.00	0.00	0.00	758.00	0.00	0.00
10010	Stuhl m. A. Hochlehner	758.00	758.00	0.00	0.00	0.00	0.00	758.00	0.00	0.00
10011	Stuhl m. A. Hochlehner	758.00	758.00	0.00	0.00	0.00	0.00	758.00	0.00	0.00
10012	Stuhl Opus m. A	888.00	888.00	0.00	0.00	0.00	0.00	888.00	0.00	0.00
10013	Stuhl m. A	758.00	758.00	0.00	0.00	0.00	0.00	758.00	0.00	0.00
10014	Stuhl Opus o.A	848.00	848.00	0.00	0.00	0.00	0.00	848.00	0.00	0.00
10015	Stuhl Opus m. A	888.00	888.00	0.00	0.00	0.00	0.00	888.00	0.00	0.00
10016	Stuhl Opus o.A	847.00	847.00	0.00	0.00	0.00	0.00	847.00	0.00	0.00
10017	Stuhl Opus m.A	1'480.00	1'480.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1'480.00	0.00	0.00
10019	Klapptisch	620.00	620.00	0.00	0.00	0.00	0.00	620.00	0.00	0.00
10020	Tavolino / Buche	99.00	99.00	0.00	0.00	0.00	0.00	99.00	0.00	0.00
10021	Tavolino / Buche	99.00	99.00	0.00	0.00	0.00	0.00	99.00	0.00	0.00
10022	Tisch / betreutes Essen	540.00	540.00	0.00	0.00	0.00	0.00	540.00	0.00	0.00
10023	Tisch	270.00	270.00	0.00	0.00	0.00	0.00	270.00	0.00	0.00
10024	Tisch	102.00	102.00	0.00	0.00	0.00	0.00	102.00	0.00	0.00
10025	Tisch	610.00	610.00	0.00	0.00	0.00	0.00	610.00	0.00	0.00
10026	Tisch	102.00	102.00	0.00	0.00	0.00	0.00	102.00	0.00	0.00
10027	Tisch Esssaal	540.00	540.00	0.00	0.00	0.00	0.00	540.00	0.00	0.00
10028	Sideboard	450.00	450.00	0.00	0.00	0.00	0.00	450.00	0.00	0.00
10029	Lamellen Cafeteria und Personalraum	1'793.00	1'793.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1'793.00	0.00	0.00
10030	Altar	875.00	875.00	0.00	0.00	0.00	0.00	875.00	0.00	0.00
10034	Wandgarderobe	175.00	175.00	0.00	0.00	0.00	0.00	175.00	0.00	0.00
10037	Beistelltisch	107.00	107.00	0.00	0.00	0.00	0.00	107.00	0.00	0.00
10038	Tisch , Clubtisch	179.00	179.00	0.00	0.00	0.00	0.00	179.00	0.00	0.00
10041	Leichtmetallkiste	1'520.00	1'520.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1'520.00	0.00	0.00
10042	Federbogenwagen	1'110.00	1'110.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1'110.00	0.00	0.00
10043	Tisch Speisesaal	1'020.00	1'020.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1'020.00	0.00	0.00
10045	Tisch Speisesaal	1'830.00	1'830.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1'830.00	0.00	0.00
10046	Stühle Cafeteria	2'280.00	2'280.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2'280.00	0.00	0.00
10047	Sessel	331.00	331.00	0.00	0.00	0.00	0.00	331.00	0.00	0.00
10048	Sessel	331.00	331.00	0.00	0.00	0.00	0.00	331.00	0.00	0.00

Zentrum Breiten

03.04.2025 17:15

Anlage-Spiegel

Jahr: 2024 Abschreibungstyp: KVG Curaviva FIBU

11 von 13

Klasse: Mobile Sachanlagen

Gruppe: Möbel allgemein		Anfang laufendes Geschäftsjahr (1.1.)			Pro laufendes Geschäftsjahr				Ende laufendes Geschäftsjahr (31.12.)		
Nr.	Bezeichnung	An-schaffungswert	WB kumuliert	Rest-Buchwert	Zugänge	Abgänge	Ab-schreibung		WB kumuliert	Rest-/Buchwert	Stille Reserven
10049	Sessel	331.00	331.00	0.00	0.00	0.00	0.00		331.00	0.00	0.00
10052	Garderobenschrank	1'028.00	1'028.00	0.00	0.00	0.00	0.00		1'028.00	0.00	0.00
10059	Stühle Speisesaal	2'1254.60	17'003.60	4'251.00	0.00	0.00	2'125.45		19'129.05	2'125.55	0.00
10074	Stapelsessel	3'605.80	1'803.00	1'802.80	0.00	0.00	360.60		2'163.60	1'442.20	0.00
10075	Klapptisch	6'261.70	3'130.75	3'130.95	0.00	0.00	626.15		3'756.90	2'504.80	0.00
10076	Klapptisch rund	769.00	384.50	384.50	0.00	0.00	76.90		461.40	307.60	0.00
10077	Sessel mit Armlehne	20'983.40	8'393.40	12'590.00	0.00	0.00	2'098.35		10'491.75	10'491.65	0.00
10079	Stahlfüß für Tische	9'298.95	3'719.60	5'579.35	0.00	0.00	929.90		4'649.50	4'649.45	0.00
10081	Reinigungswagen mit Zubehör	12'498.80	4'999.60	7'499.20	0.00	0.00	1'249.90		6'249.50	6'249.30	0.00
20003	Schrank befahrbar	689.00	689.00	0.00	0.00	0.00	0.00		689.00	0.00	0.00
20004	Arbeitskorpus	2'064.00	2'064.00	0.00	0.00	0.00	0.00		2'064.00	0.00	0.00
20005	Pfannen-/Schalengestell fahrbar	440.00	440.00	0.00	0.00	0.00	0.00		440.00	0.00	0.00
20006	Arbeitskorpus kalte Küche	2'717.00	2'717.00	0.00	0.00	0.00	0.00		2'717.00	0.00	0.00
20007	Unterbau zu Vakuum-Maschine	377.00	377.00	0.00	0.00	0.00	0.00		377.00	0.00	0.00
20008	Pfannen-/Schalengestell fahrbar	440.00	440.00	0.00	0.00	0.00	0.00		440.00	0.00	0.00
20009	Arbeitskorpus kalte Küche	3'250.00	3'250.00	0.00	0.00	0.00	0.00		3'250.00	0.00	0.00
20010	Wandtablaranlage	230.00	230.00	0.00	0.00	0.00	0.00		230.00	0.00	0.00
20011	Arbeitskorpus mobil	837.00	837.00	0.00	0.00	0.00	0.00		837.00	0.00	0.00
20012	Arbeitsstisch mobil	417.00	417.00	0.00	0.00	0.00	0.00		417.00	0.00	0.00
20013	Arbeitskorpus mobile	559.00	559.00	0.00	0.00	0.00	0.00		559.00	0.00	0.00
20014	Arbeitskorpus	9'117.00	9'117.00	0.00	0.00	0.00	0.00		9'117.00	0.00	0.00
20015	Friteuse, Abdeckung	177.00	177.00	0.00	0.00	0.00	0.00		177.00	0.00	0.00
20016	Arbeitskorpus	2'575.00	2'575.00	0.00	0.00	0.00	0.00		2'575.00	0.00	0.00
20017	Wandhängeschrank	272.00	272.00	0.00	0.00	0.00	0.00		272.00	0.00	0.00
20018	Wandhängeschrank	272.00	272.00	0.00	0.00	0.00	0.00		272.00	0.00	0.00
20019	Wandhängeschrank	272.00	272.00	0.00	0.00	0.00	0.00		272.00	0.00	0.00
20020	Wandhängeschrank	272.00	272.00	0.00	0.00	0.00	0.00		272.00	0.00	0.00
20021	Arbeitskorpus	2'106.00	2'106.00	0.00	0.00	0.00	0.00		2'106.00	0.00	0.00
20022	Wagen für Milch-/Kaffe Container	345.00	345.00	0.00	0.00	0.00	0.00		345.00	0.00	0.00
20023	Getränkebehälter beheizt	337.00	337.00	0.00	0.00	0.00	0.00		337.00	0.00	0.00
20033	Speiseausgabewagen beheizt	560.00	560.00	0.00	0.00	0.00	0.00		560.00	0.00	0.00
20035	Tisch für Geschirrwaschen	1'095.00	1'095.00	0.00	0.00	0.00	0.00		1'095.00	0.00	0.00

Zentrum Breiten

03.04.2025 17:15

Anlage-Spiegel

Jahr: 2024 Abschreibungstyp: KVG Curaviva FIBU

12 von 13

Klasse: Mobile Sachanlagen

Gruppe: Möbel allgemein		Anfang laufendes Geschäftsjahr (1.1.)			Pro laufendes Geschäftsjahr				Ende laufendes Geschäftsjahr (31.12.)		
Nr.	Bezeichnung	An-schaffungswert	WB kumuliert	Rest-Buchwert	Zugänge	Abgänge	Ab-schreibung		WB kumuliert	Rest-/Buchwert	Stille Reserven
20036	Auslauffisch Geschirrwaschen	565.00	565.00	0.00	0.00	0.00	0.00		565.00	0.00	0.00
20038	Hochschrank	510.00	510.00	0.00	0.00	0.00	0.00		510.00	0.00	0.00
20039	Vorratsschrank	634.00	634.00	0.00	0.00	0.00	0.00		634.00	0.00	0.00
20041	Transportwagen	92.00	92.00	0.00	0.00	0.00	0.00		92.00	0.00	0.00
20042	Wagen f. Reinigungsmittel	64.00	64.00	0.00	0.00	0.00	0.00		64.00	0.00	0.00
20043	Wagen für Reinigungsmittel-Bidon	64.00	64.00	0.00	0.00	0.00	0.00		64.00	0.00	0.00
20044	Wagen für Reinigungsmittel-Bidon	64.00	64.00	0.00	0.00	0.00	0.00		64.00	0.00	0.00
20047	Rollwagen	431.00	431.00	0.00	0.00	0.00	0.00		431.00	0.00	0.00
30003	Regal, Vollwand	277.00	277.00	0.00	0.00	0.00	0.00		277.00	0.00	0.00
30004	Tisch, Funktionstisch	208.00	208.00	0.00	0.00	0.00	0.00		208.00	0.00	0.00
30005	Korpus Plattform	246.00	246.00	0.00	0.00	0.00	0.00		246.00	0.00	0.00
30006	Büro-Drehstuhl	194.00	194.00	0.00	0.00	0.00	0.00		194.00	0.00	0.00
40167	Stuhl m. A. Ferlenzimmer	2'078.00	2'078.00	0.00	0.00	0.00	0.00		2'078.00	0.00	0.00
40168	Stuhl m. A. Ferlenzimmer	2'770.00	2'770.00	0.00	0.00	0.00	0.00		2'770.00	0.00	0.00
40169	Stuhl m. A. Ferlenzimmer	2'146.00	2'146.00	0.00	0.00	0.00	0.00		2'146.00	0.00	0.00
40170	Tisch Ferlenzimmer	1'690.00	1'690.00	0.00	0.00	0.00	0.00		1'690.00	0.00	0.00
40171	Sideboard Ferlenzimmer	3'784.00	3'784.00	0.00	0.00	0.00	0.00		3'784.00	0.00	0.00
40177	Garderobenschrank	233.00	233.00	0.00	0.00	0.00	0.00		233.00	0.00	0.00
40178	Garderobenschrank	233.00	233.00	0.00	0.00	0.00	0.00		233.00	0.00	0.00
40179	Garderobenschrank	233.00	233.00	0.00	0.00	0.00	0.00		233.00	0.00	0.00
40180	Garderobenschrank	233.00	233.00	0.00	0.00	0.00	0.00		233.00	0.00	0.00
40181	Garderobenschrank	233.00	233.00	0.00	0.00	0.00	0.00		233.00	0.00	0.00
40182	Garderobenschrank	233.00	233.00	0.00	0.00	0.00	0.00		233.00	0.00	0.00
40183	Garderobenschrank	233.00	233.00	0.00	0.00	0.00	0.00		233.00	0.00	0.00
40184	Garderobenschrank	233.00	233.00	0.00	0.00	0.00	0.00		233.00	0.00	0.00
40185	Garderobenschrank	183.00	183.00	0.00	0.00	0.00	0.00		183.00	0.00	0.00
40186	Garderobenschrank	183.00	183.00	0.00	0.00	0.00	0.00		183.00	0.00	0.00
40187	Garderobenschrank	183.00	183.00	0.00	0.00	0.00	0.00		183.00	0.00	0.00
40188	Garderobenschrank	134.00	134.00	0.00	0.00	0.00	0.00		134.00	0.00	0.00
40189	Garderobenschrank	134.00	134.00	0.00	0.00	0.00	0.00		134.00	0.00	0.00
40190	Garderobenschrank	134.00	134.00	0.00	0.00	0.00	0.00		134.00	0.00	0.00
40191	Garderobenschrank	134.00	134.00	0.00	0.00	0.00	0.00		134.00	0.00	0.00

Zentrum Breiten

03.04.2025 17:15

Anlage-Spiegel

Jahr: 2024 Abschreibungstyp: KVG Curaviva FIBU

13 von 13

Klasse: Mobile Sachanlagen

Gruppe: Möbel allgemein

Nr.	Bezeichnung	Anfang laufendes Geschäftsjahr (1.1.)			Pro laufendes Geschäftsjahr			Ende laufendes Geschäftsjahr (31.12.)		
		An-schaffungswert	WB kumuliert	Rest-/Buchwert	Zugänge	Abgänge	Ab-schreibung	WB kumuliert	Rest-/Buchwert	Stille Reserven
40192	Garderobenschrank	88.00	88.00	0.00	0.00	0.00	0.00	88.00	0.00	0.00
40193	Garderobe offen	180.00	180.00	0.00	0.00	0.00	0.00	180.00	0.00	0.00
40194	Pflegebadewanne	250.00	250.00	0.00	0.00	0.00	0.00	250.00	0.00	0.00
40195	Sitzwaage	517.00	517.00	0.00	0.00	0.00	0.00	517.00	0.00	0.00
40198	Medikamentenverteilssystem	3'003.95	3'003.95	0.00	0.00	0.00	0.00	3'003.95	0.00	0.00
40199	Medikamentenwagen hoch	2'488.15	2'488.15	0.00	0.00	0.00	0.00	2'488.15	0.00	0.00
40201	Stehlift Pro	3'480.00	3'480.00	0.00	0.00	0.00	0.00	3'480.00	0.00	0.00
40203	Sitzlift	7'527.90	7'527.90	0.00	0.00	0.00	0.00	7'527.90	0.00	0.00
40231	Bettleselampen	19'437.25	18'044.10	1'393.15	0.00	0.00	1'393.15	19'437.25	0.00	0.00
40233	Gartensessel	9'899.45	8'909.55	989.90	0.00	0.00	989.90	9'899.45	0.00	0.00
Total Möbel allgemein		194'651.95	157'031.10	37'620.85	0.00	0.00	9'850.30	166'881.40	27'770.55	0.00
Total Mobile Sachanlagen		518'771.10	318'638.90	200'132.20	145'703.20	0.00	56'290.10	374'929.00	289'545.30	0.00
Gesamttotal		4'357'200.04	2'724'952.00	1'632'248.04	332'380.40	0.00	240'321.05	2'965'273.05	1'724'307.39	-1'434'762.09
									Total Anlagen mit positivem Restwert:	
									1'724'307.39	
									Total Anlagen mit Ueberabschreibung:	
									0.00	
									Total Subventionszuschüsse:	
									0.00	

Anhang 1.2(iii) Details Bilanzpositionen Fremdkapital

2010	Durchlaufkonto Taggelder	13'469.30	14'413.30	-944.00
2020	Vorauszahlungen Heimbewohner	48'000.00	34'000.00	-202'000.00
<i>Fonds- und Stiftungskapitalien</i>				
2210	Fondskapital zweckgebunden/Personal	31'100.30	30'138.52	-26'559.75
2211	Fondskapital zweckgebunden/Cafeteria	7'227.75	245.45	0.00
2800	Schenkungen für Bewohner	2'242.25	4'422.46	-28'411.59
2810	Legate/Erbschaften	0.00	61'362.00	-143'012.00
<i>Summe Fonds- und Stiftungskapitalien</i>		<i>40'570.30</i>	<i>96'168.43</i>	<i>-197'983.34</i>

Anhang 4.2 e) Aufhebungsvereinbarung

Anhang 4.2 f) Baurechtsvertrag

Anhang 4.2 g)

Wärmeliefervertrag

Anhang 4.2 h) Rahmenmietvertrag